

Soziale Marktwirtschaft

Faktencheck Verteilung – Bayern und Gesamtdeutschland im Vergleich

vbw

Studie

Stand: August 2023

Eine vbw Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Bayern nimmt wirtschaftlich und sozial eine Spitzenposition ein

Der Freistaat Bayern nimmt nicht nur mit Blick auf die Wirtschaftskraft eine Spitzenposition im deutschen und internationalen Vergleich ein, sondern präsentiert sich auch sozial stark. Unsere aktuelle Studie zeigt, wie sich die Einkommensverteilung, die Armutsgefährdungsquote und die Zugehörigkeit zur Mittelschicht in Bayern im Vergleich zu Gesamtdeutschland in den letzten 20 Jahren entwickelt haben.

Die Analyse zeigt, dass Bayern bei den entscheidenden Indikatoren zur Einkommensverteilung und Armut besser abschneidet als andere Regionen in Deutschland. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auch ein Beleg dafür, dass sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit ein starkes wirtschaftliches Fundament brauchen.

Damit Bayern auch in Zukunft sozial ausgewogen bleibt und eine gute Versorgung der Bürger sicherstellen kann, müssen die wirtschaftlichen Entwicklung und die Stärkung des Standorts weiterhin mit höchster Priorität verfolgt werden.

Bertram Brossardt
August 2023

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Ausgangslage und Zielsetzung	3
3	Einkommensungleichheit und Umverteilung	5
3.1	Ungleichheit im Vergleich der Regionen	5
3.2	Ungleichheitsentwicklung über die Zeit	9
3.3	Umverteilung im Vergleich der Regionen	12
4	Armutsgefährdung und materielle Deprivation	17
4.1	Armutsgefährdung	17
4.2	Struktur der Armutsgefährdeten	25
4.3	Materielle Deprivation	30
5	Einkommensschichten	36
5.1	Einkommensschichten im Vergleich der Regionen	36
5.2	Subjektive Schichteinordnung	39
5.3	Entwicklung der Einkommensschichten über die Zeit	40
6	Schlussbetrachtung und Fazit	43
	Literaturverzeichnis	45
	Abbildungsverzeichnis	48
	Tabellenverzeichnis	49
	Anhang	50
	Ansprechpartner/Impressum	55

1 Das Wichtigste in Kürze

Bayern präsentiert sich wirtschaftlich und sozial stark mit gleichmäßig verteilten Einkommen und geringem Armutsrisiko.

In keinem der Länder der Bundesrepublik Deutschland ist die Arbeitslosigkeit geringer als in Bayern, und auch die Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland fallen unter den bayerischen Bundesbürgern niedriger aus als in anderen Regionen. Trotzdem wird auch in Bayern emotional über Armut und Ungleichheit diskutiert. In der vorliegenden Studie werden Niveau und Entwicklung wesentlicher Verteilungs- und Umverteilungsindikatoren für Bayern im Vergleich zu anderen Regionen und Gesamtdeutschland herausgearbeitet. Die Analyse zeigt, dass auch die Ergebnisse bezüglich Armut und Ungleichheit ein gegenüber anderen Regionen auffällig positives Bild ergeben. Die wesentlichen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. In Bayern sind die **Markteinkommen** gemessen am Gini-Koeffizienten unter den betrachteten Regionen in Deutschland am gleichmäßigsten verteilt. Daher reicht weniger Umverteilung, um eine vergleichsweise niedrige Ungleichheit der verfügbaren Einkommen zu erreichen. Zudem zeigt sich seit dem Jahr 2003 eine tendenziell rückläufige Entwicklung im Niveau der Markteinkommensungleichheit, die sich im bundesdeutschen Durchschnitt weniger klar abzeichnet.
2. Auch die **verfügbaren Einkommen** sind in Bayern gleichmäßiger verteilt als im Bundesdurchschnitt und die Verteilung der verfügbaren Einkommen erweist sich seit dem Jahr 2005 auf einem etwas geringen Niveau als äußerst stabil. Subjektive Einschätzungen zeigen, dass sich in Bayern weniger Bürger große Sorgen um die Ungleichheit in Deutschland machen, und auch die Präferenzen für Umverteilung sind weniger ausgeprägt.
3. Im Vergleich aller Länder der Bundesrepublik Deutschland weist Bayern die geringste **Armutsgefährdungsquote** gemessen am Bundesmedianeinkommen auf. Nachdem das Armutsrisiko zwischen 2005 und 2019 stabil bei rund 12 Prozent lag, zeigt sich im Jahr 2022 im Mikrozensus ein leicht erhöhtes Niveau mit 12,7 Prozent. Durch erhebliche methodische Umstellungen im Mikrozensus im Jahr 2020 ist jedoch nicht klar, inwieweit das höhere Niveau methodisch oder realwirtschaftlich bedingt ist. Im Bundesdurchschnitt lag die Quote 2022 bei rund 17 Prozent. Auch bei einer Referenz zum Landesmedianeinkommen bleibt die Armutsgefährdungsquote im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern der Bundesrepublik unterdurchschnittlich.
4. Ebenso stabil stellt sich die **Armutslücke** in Bayern dar, die seit der Wiedervereinigung um einen Wert in Höhe von 20 Prozent schwankt, während sie im Bundesdurchschnitt langfristig gestiegen ist und zuletzt einen Wert von 24 Prozent erreicht hat.
5. Das höchste **gruppenspezifische Einkommensarmutsrisiko** geht weiterhin von einer Erwerbslosigkeit aus, sodass ein hohes Beschäftigungsniveau und eine Vollzeiterwerbstätigkeit den besten Schutz gegen Einkommensarmut darstellen. Aber

Das Wichtigste in Kürze

- auch Alleinerziehende, Menschen mit einem Migrationshintergrund und Mehrkinderfamilien haben – wie im bundesdeutschen Vergleich ebenso – ein merklich erhöhtes Armutsrisiko. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist in Bayern das Kinderarmutsrisiko deutlich geringer, dafür das Armutsrisiko der Gruppe der Rentnerinnen und Rentner etwas höher.
6. Gleichzeitig zeigt der Blick auf **Mindestsicherungsquoten** sowie Kennziffern zur **materiellen Entbehrung**, dass nur ein geringer Anteil der Bevölkerung in Bayern und Deutschland unter einem erheblichen Mangel des materiell Notwendigsten leidet. Die Gefahr des materiellen Mangels ist in allen Teilhabedimensionen in den Jahren vor Ausbruch der Coronapandemie zurückgegangen. Auch im Pandemiejahr 2021 zeigte sich in vielen Dimensionen ein weiterer Rückgang. Während in Deutschland im Jahr 2021 knapp 15 Prozent der Bevölkerung keine Möglichkeit hatte, auf finanzielle Rücklagen für Notfälle zurückzugreifen, lag dieser Anteil in Bayern nur bei rund 11 Prozent.
 7. Zur bayerischen **Mittelschicht** (im engen Sinn) zählten nach IW-Definition im Jahr 2019 knapp 52 Prozent der Bevölkerung – und damit ebenso viele Menschen wie im Jahr 2005. Die Mittelschicht in Bayern erweist sich somit als robust. Gegenüber eines Umfangs von rund 49 Prozent im Bundesdurchschnitt war die Mittelschicht in Bayern somit zuletzt etwas stärker besetzt als im gesamtdeutschen Vergleich.
 8. Auch in Bayern tendiert ein großer Teil der Bevölkerung dazu, sich selbst in der Mittelschicht zu verorten und zeigt eine entsprechend positive **Wahrnehmung** der eigenen wirtschaftlichen Situation. Gleichzeitig sortiert sich ein größerer Anteil der Bayern in die obere Mittelschicht und ein kleinerer Anteil in die unteren Schichten, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Dies deutet an, dass das höhere Wohlstandsniveau in Bayern durchaus zur Kenntnis genommen wird und zu einer positiveren Selbsteinschätzung führt.

Aufgrund von Zeitreihenbrüchen und Verzögerungen in der Datenbereitstellung lassen sich noch keine finalen Aussagen zum Einfluss der Coronapandemie und der Energiepreiskrise auf die Verteilungssituation treffen. Simulationsstudien und bereits beobachtbare Kennziffern zur Armuts- und Ungleichheitssituation im Jahr 2021 deuten jedoch darauf hin, dass sich die relativen Verteilungskennziffern im Zuge der Coronapandemie nicht wesentlich verändert haben. Die Erstergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2022 weisen zudem auf einen leichten Rückgang der Armutsgefährdungsquote gegenüber dem Jahr 2021 hin. Das Armutsgefährdungsrisiko in Bayern ist darüber hinaus auch im Jahr 2022 weiterhin deutlich unterdurchschnittlich gegenüber den übrigen Ländern der Bundesrepublik.

Eine möglicherweise heterogene Betroffenheit durch die hohen (Energie-)Preissteigerungen spiegelt sich in konventionellen Armuts- und Ungleichheitsstatistiken nicht wider. Kennziffern zu materiellen und sozialen Entbehrungen stellen daher eine wichtige Ergänzung zur relativen Einkommensarmut dar, da sich in diesen Messzahlen niederschlagen wird, ob die Teilhabemöglichkeiten bestimmter Gruppen durch die vergangenen Krisen eingeschränkt wurden, – oder ob die umfangreiche Unterstützung durch die Entlastungspakete insbesondere die Belastungen im unteren Einkommensbereich effektiv auffangen konnte.

2 Ausgangslage und Zielsetzung

Armut, Ungleichheit und Umverteilung: Wie schneidet Bayern im Vergleich zu Gesamtdeutschland ab?

Die Debatte über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland ist oftmals stark emotional aufgeladen und wird häufig durch den Fokus auf die Extreme der Verteilung geprägt. Auch in Bayern wird emotional über die Themen Armut und Ungleichheit debattiert, wenngleich der Freistaat in vielen Kernindikatoren im Vergleich zu den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland überdurchschnittlich gut abschneidet. Mit 3,1 Prozent verfügte Bayern im Jahr 2022 beispielsweise über die niedrigste Arbeitslosenquote, spiegelbildlich ist die Erwerbstätigenquote hoch. Wie der Anfang Juli 2022 vorgelegte Fünfte Bayerische Sozialbericht hervorhebt, fällt darüber hinaus in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland „der Anteil der Menschen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung oder ein geringes Einkommen beziehen, so gering aus wie in Bayern“ (StMAS, 2022).

Mit Ausnahme von Kennziffern zum generellen Einkommensniveau, der Armutsgefährdungsquote und den Sozialleistungsindikatoren stehen jedoch zumeist Verteilungsindikatoren für Gesamtdeutschland im Fokus des gesellschaftlichen und medialen Verteilungsdiskurses. Insbesondere Ungleichheitsindikatoren unterschiedlicher Einkommenskonzepte, Kennziffern zur Ungleichheitsreduktion durch staatliche Umverteilung, Anteile materieller Entbehrungen sowie Schichtzugehörigkeiten werden selten auf regionaler Ebene ermittelt und diskutiert. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl in Bayern im Oktober 2023 ist es jedoch auch von Interesse, wie sich diese Verteilungsindikatoren speziell im Freistaat Bayern entwickeln und ebenso, wie Bayern bezüglich dieser Indikatoren im Vergleich zu anderen Regionen abschneidet.

Um die Verteilungssituation in Bayern im gesamtdeutschen Vergleich einzuordnen und insbesondere auch einen Einblick in Ungleichheiten vor und nach staatlicher Umverteilung sowie in das Ausmaß materieller Entbehrungen bieten zu können, greift die vorliegende Studie vorrangig auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück. Da insbesondere die Aufbereitung detaillierter Einkommensdaten, die zur Bestimmung von Umverteilungsintensitäten unentbehrlich sind, Zeit in Anspruch nimmt, können diese Verteilungsindikatoren leider nur mit gewisser zeitlicher Verzögerung bereitgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind detaillierte Einkommensinformationen auf Basis des SOEP bis einschließlich zu den Einkommen des Jahres 2019 verfügbar.¹ Gleichwohl wird in Kapitel 3 herausgearbeitet, dass die verfügbaren SOEP-Daten wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen sowie zwischen Bayern und dem gesamtdeutschen

¹ Aufgrund der Veröffentlichung des Kerndatensatzes der SOEP-Welle 2021 (SOEP v38) im Juli 2023 können im Bericht im Kapitel 4.3 bereits Kennziffern zur materiellen Entbehrung für das Jahr 2021 ausgewiesen werden. Eine Aktualisierung der Kennziffern zur Einkommensverteilung auf Basis des SOEP ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht möglich, da der SOEP-Datensatz mit den aufbereiteten Vorjahreseinkommen (der sogenannte PEQUIV-Datensatz, vgl. Grabka (2022)) erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert wird.

[Ausgangslage und Zielsetzung](#)

Durchschnitt aufzeigen, die sich in der Vergangenheit im Zeitraum weniger Jahre nur geringfügig verändert haben.

Insbesondere mit Blick auf den für die Verteilungsdebatte und Sozialpolitik besonders wichtigen Bereich der niedrigen Einkommen kann der Bericht auf die Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 zurückgreifen und somit auch Aufschluss darüber geben, wie sich die Situation in Bayern gegenüber anderen Regionen in jüngster Vergangenheit darstellt. Allerdings lassen sich aufgrund einer Umstellung des Erhebungsdesigns im Jahr 2020 auf Basis des Mikrozensus insbesondere in den letzten Jahren keine zeitlichen Trends ablesen, wie im Kapitel 4 ausführlich hervorgehoben wird. Im zweiten Teil des Kapitel 4 werden Kennziffern zum Ausmaß materieller Entbehrungen im Jahr 2021 für Bayern und Deutschland gegenübergestellt. Ebenso wird gezeigt, wie sich das Ausmaß materieller Entbehrungen in Bayern in den letzten zwei Dekaden verändert hat.

In Kapitel 5 wird wiederum maßgeblich auf Basis des SOEP herausgearbeitet, in welche verschiedenen Einkommensschichten sich die bayerische Bevölkerung aufteilt, wie sich diese seit der Wiedervereinigung entwickelt haben, und wie sich das Schichtgefüge in Bayern von anderen Regionen sowie gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt unterscheidet. In allen Kapiteln werden die Erkenntnisse bezüglich der empirischen Verteilungskennziffern zudem um subjektive Einschätzungen aus dem Frühjahr 2023 ergänzt, wodurch sich ein aktueller Blick auf das Empfinden der bayerischen Bevölkerung ergibt.

Kapitel 6 fasst schließlich die wesentlichen empirischen Befunde bezüglich der Verteilungssituation in Bayern zusammen und leitet Handlungsfelder ab. Darüber hinaus ordnet die Schlussbetrachtung die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Herausforderungen der hohen Inflationsraten ein und schließt mit einem Ausblick auf damit zusammenhängende zukünftige Daten- und Forschungsbedarfe.

3 Einkommensungleichheit und Umverteilung

In Bayern sind sowohl die Markteinkommen als auch die verfügbaren Einkommen der Haushalte relativ gleichmäßig verteilt.

Zumeist steht in Verteilungsdebatten die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen im Vordergrund, das heißt die Höhe der Ungleichheit nach der Wirkung der staatlichen Umverteilungsinstrumente wie beispielsweise Steuern und Transferzahlungen. Darüber hinaus ist es jedoch ebenso aufschlussreich, die Ungleichheit vor staatlicher Umverteilung in den Blick zu nehmen, um Erkenntnisse über die Ungleichheit der Markt- und Erwerbseinkommen zu erhalten. Denn bei geringerer Ungleichheit der am Markt erwirtschafteten Einkommen ist weniger Umverteilung notwendig, um eine geringe Ungleichheit der verfügbaren Einkommen zu erreichen. Um die Ungleichheit von Marktprozessen zu beurteilen, ist es zudem wichtig, zwischen verschiedenen Umverteilungsinstrumenten zu differenzieren, um beispielsweise die besondere Bedeutung beitragsfinanzierter Renten für die Ungleichheitsreduktion hervorzuheben. Im Folgenden werden Ungleichheitskennziffern auf Basis verschiedener Einkommens- und Bevölkerungsabgrenzungen für Bayern und andere Regionen ermittelt und verglichen – die in den meisten Untersuchungen typischerweise nur für Gesamtdeutschland vorliegen.

3.1 Ungleichheit im Vergleich der Regionen

Ausgangspunkt für die Betrachtung ist somit ein Blick auf die Ungleichheit der Markteinkommen im regionalen Vergleich. Das Markteinkommen beschreibt die Einkommen der Bürger vor staatlichen Umverteilungsmaßnahmen durch Steuer- und Transferzahlungen. Es umfasst die Summe aller Erwerbseinkommen aus abhängiger und selbständiger Arbeit und zudem Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden oder Veräußerungsgewinne. Auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie private Transferzahlungen und Unterhaltszahlungen zählen zum Markteinkommen. Zudem werden die Nettomietvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum dem Markteinkommen hinzugerechnet, um Kaufkraftvorteile gegenüber Mieterhaushalten zu berücksichtigen. Öffentliche Transferzahlungen wie beispielsweise gesetzliche Renten oder Pensionen werden beim Markteinkommen hingegen nicht berücksichtigt. Dies ist ein wichtiger Punkt, da die gesamte Bevölkerung – inklusive die Haushalte von Rentnern und Pensionären – in der Betrachtung berücksichtigt wird, deren wichtigste Einkommensquelle somit fehlt. Die Ungleichheit der Markteinkommen bildet somit keineswegs nur Ungleichheiten in den Erwerbseinkommen ab, sondern wird im Wesentlichen auch durch die niedrigen Markteinkommen der Nicht-Erwerbstätigen sowie der Bevölkerung im nicht-erwerbsfähigen Alter bestimmt.

Sämtliche Markteinkommen eines Haushalts werden schließlich aufsummiert und wie in Verteilungsanalysen üblich mittels sogenannter Äquivalenzgewichte in bedarfsgewichtete Einkommen oder auch Äquivalenzeinkommen umgewandelt (siehe Methodenkasten A1 im Anhang). Zur Bestimmung der Ungleichheit wird schließlich der Gini-Koeffizient

herangezogen, durch den sich die Konzentration der Verteilung in einer einzigen Kennzahl beschreiben lässt. Der Koeffizient liegt zwischen null und eins – je größer der Wert, desto größer die Ungleichheit.

Abbildung 1 illustriert die Ungleichheit der Markteinkommen in den sieben Nielsen-Regionen.² Der Farbverlauf verdeutlicht ein Nord-Süd-Gefälle bei der Höhe der Ungleichheit: Während die nördlichen Regionen mit Gini-Koeffizienten zwischen 0,48 und 0,51 durch eine im Vergleich etwas höhere Ungleichheit der Markteinkommen gekennzeichnet sind, finden sich in den südlichen Ländern Bayern und Baden-Württemberg mit Koeffizienten in Höhe von knapp 0,44 merkbar geringere Ungleichheitsniveaus. Da im aktuellen Betrachtungsjahr die 95-Prozent-Konfidenzintervalle für den bayerischen Gini-Koeffizienten ungefähr einen Bereich von +/- 1,5 Gini-Punkte um die Gini-Koeffizienten der Markteinkommen umschreiben, ist der Unterschied als statistisch signifikant einzuordnen.³ Numerisch liegt das Ungleichheitsniveau der Markteinkommen mit 0,436 im Jahr 2019 in Bayern am niedrigsten, wenngleich der geringe Unterschied zum Nachbarn Baden-Württemberg sich nicht als statistisch signifikant einordnen lässt.

Während das Markteinkommen die Situation vor staatlicher Umverteilung beschreibt, stellt das verfügbare Einkommen die für Verteilungsbetrachtungen besonders interessante Messzahl dar, da sich aus ihr die Konsummöglichkeiten der Haushalte ableiten lassen. Das verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn Renten, Pensionen sowie weitere (sozial)staatliche Transferzahlungen zum Markteinkommen hinzuaddiert werden und von diesem Gesamteinkommen schließlich die Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Die Visualisierung der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen findet sich im rechten Teil der Abbildung 1. Während bei den Gini-Koeffizienten der Markteinkommen ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen war, zeigt sich bei der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in der Tendenz eher ein West-Ost-Gefälle. Die Region Sachsen/Thüringen sticht in dieser Betrachtung mit einem besonders geringen Gini-Koeffizienten von knapp 0,25 hervor, während die Ungleichheit in Nordrhein-Westfalen mit einem Gini-Koeffizienten in Höhe von 0,33 unter den betrachteten sieben Regionen am höchsten ausfällt. Unter den westdeutschen Ländern liegt die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen mit Gini-Koeffizienten in Höhe von knapp 0,28 wiederum in Bayern und Baden-Württemberg am niedrigsten.⁴

Mit Blick auf die für die Konsummöglichkeiten entscheidende Ungleichheit der verfügbaren Einkommen ergibt sich somit für die ostdeutsche Region Sachsen/Thüringen die geringste Ungleichheit, gefolgt von den süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Auf Basis der IW-Personenbefragung (vgl. Methodenkasten 2) lässt sich

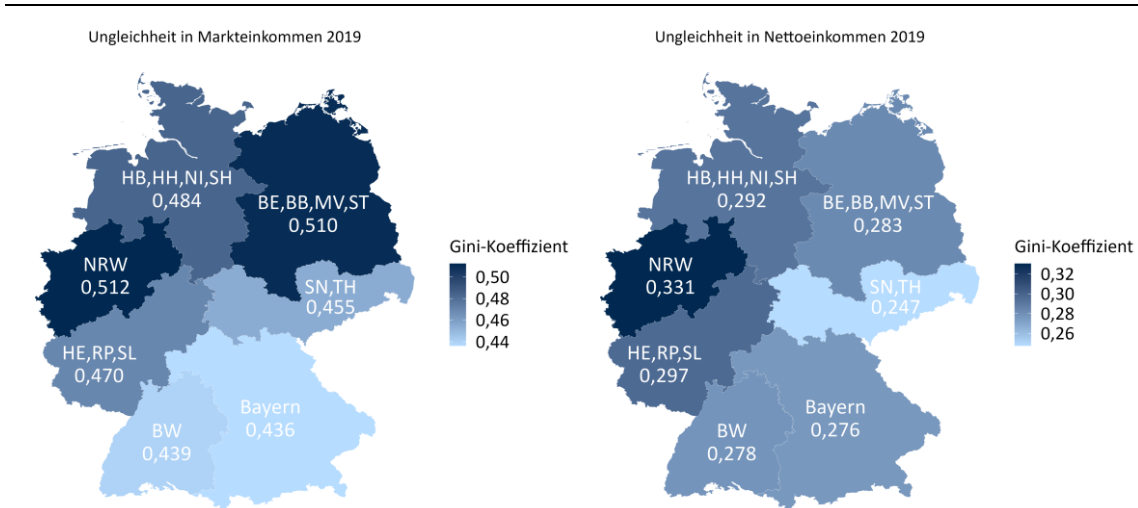
² Für weitere Details zur Abgrenzung der Nielsen-Gebiete vgl. die Ausführungen unter A1 im Anhang.

³ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall (KI) besagt, dass der wahre Wert der jeweils zugrundeliegenden Kennzahl mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent von dem geschätzten Konfidenzintervall überdeckt wird. Erst wenn sich die Konfidenzintervalle zweier geschätzter Kennzahlen nicht mehr überlappen, gilt dies mithin als hinreichendes Kriterium für eine statistisch signifikante Veränderung des zugrundeliegenden Werts.

⁴ Die 95-Prozent-Konfidenzintervalle für den Gini-Koeffizienten der Nettoeinkommen in Bayern liegen in den Jahren 2018 und 2019 rund +/- 1 Gini-Punkte um den Punktschätzer des Gini-Koeffizienten.

gegenüberstellen, wie es um die Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland in den verschiedenen Regionen bestellt ist.⁵

Abbildung 1
Ungleichheit nach Nielsen-Regionen, Gini-Koeffizienten der bedarfsgewichteten Markt- und Nettoeinkommen im Jahr 2019



Farbschattierung nur innerhalb der einzelnen Karten vergleichbar.

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

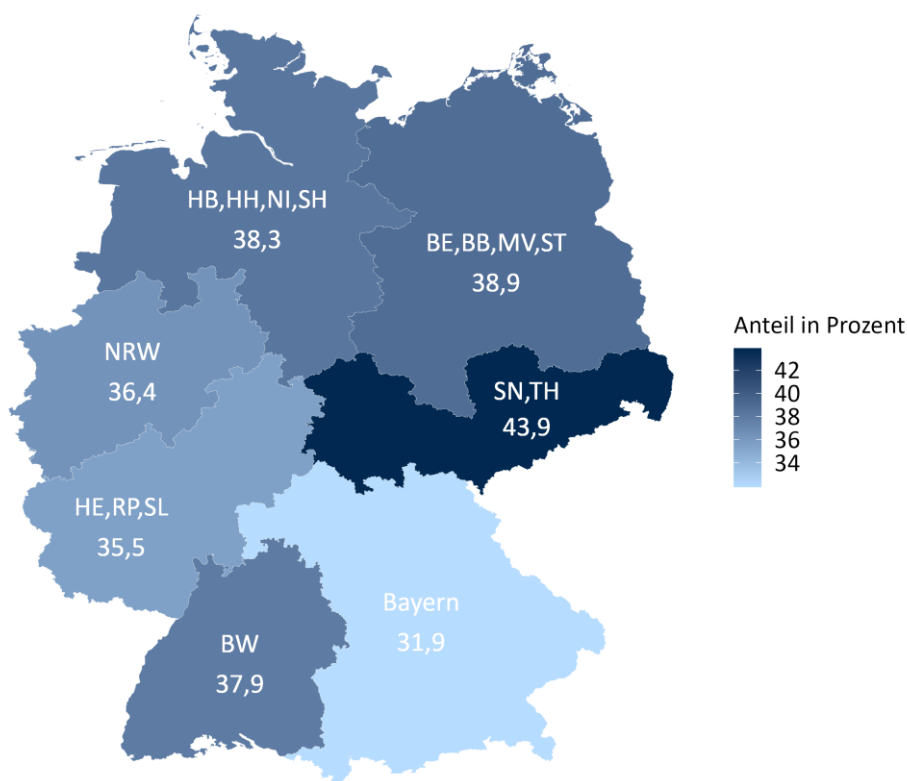
Gemäß der subjektiven Einschätzungen im Frühjahr 2023 liegen die Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland in Bayern am niedrigsten (Abbildung 2): Nur knapp 32 Prozent der Befragten in Bayern machten sich große Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland. Dass die Sorgen um die allgemeine Ungleichheitssituation in Deutschland keineswegs mit der Höhe der regionalen Einkommensungleichheit zusammenhängen, zeigt insbesondere das hohe Sorgenniveau in der Region Sachsen/Thüringen. Hier machten sich knapp 44 Prozent der Befragten große Sorgen um die Ungleichheit in Deutschland, während die empirische Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in dieser Region am niedrigsten ausfällt. Auch in Baden-Württemberg liegen die in der IW-Personenbefragung ausgedrückten Ungleichheitssorgen trotz des unterdurchschnittlichen Ungleichheitsniveaus knapp über dem bundesweiten Durchschnitt (37 Prozent).⁶

⁵ Die konkrete Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen?“. „Um die soziale Ungleichheit in Deutschland“. Die Antwortmöglichkeiten variieren zwischen „Große Sorgen“, „Einige Sorgen“ und „Keine Sorgen“.

⁶ Im SOEP werden die Sorgen um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft abgefragt. Auch bei dieser Fragestellung machen sich die Menschen in Bayern weniger Sorgen als im gesamtdeutschen Durchschnitt, während die Sorgen in Ostdeutschland und insbesondere in der Region Sachsen/Thüringen besonders stark ausgeprägt sind. Allerdings liegen bei dieser Fragestellung die Sorgen bei den Menschen in Baden-Württemberg am niedrigsten.

Abbildung 2

Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland nach Nielsen-Regionen, Anteil der Bevölkerung in Prozent, im Jahr 2023



Anteil der Befragten der jeweiligen Region, die sich große Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland machen.

Quelle: IW-Personenbefragung Frühjahr 2023 im Online-Access-Panel von Bilendi&respondi

Zwar wird in der Befragung nicht nach der Höhe der regionalen Ungleichheit gefragt, aber auch im internationalen Vergleich zeigt sich kein Zusammenhang zwischen dem kritischen Blick auf Einkommensunterschiede in einem Land und Indikatoren der Einkommens- und Vermögensungleichheit, sondern die Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheit scheint stärker durch das Wohlstandsniveau eines Lands geprägt zu sein als durch die empirische Höhe der relativen Einkommensungleichheit (Niehues, 2019a). Darüber hinaus ist es plausibel, dass Unterschiede zwischen Ländern und Regionen auch wesentlich durch Unterschiede in Werthaltungen und kulturellen Einflüssen begründet sind.

3.2 Ungleichheitsentwicklung über die Zeit

Mit Blick auf die beobachteten mitunter merklichen Niveauunterschiede in den Ungleichheitskennziffern zwischen den Regionen stellt sich die Frage, ob es sich um temporäre oder langfristige Unterschiede handelt. Abbildung 3 stellt daher die Entwicklung der Ungleichheit seit der Wiedervereinigung dar. Wenngleich das SOEP auch eine Betrachtung ab 1984 erlaubt, wird das Einkommensjahr 1991 als Startpunkt der Analyse gewählt, da die Wiedervereinigung auch für die westdeutschen Länder der Bundesrepublik Deutschland eine bedeutende strukturelle Veränderung darstellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird an dieser Stelle die Ungleichheitsentwicklung in Bayern mit der in Deutschland insgesamt und in Ostdeutschland (inklusive Berlin) vergleichend dargestellt.⁷

Die Entwicklung der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Markteinkommen in Deutschland kennzeichnet sich zunächst durch einen nahezu kontinuierlichen Anstieg bis zum Jahr 2005. In den darauffolgenden Jahren zeigt sich zunächst ein leichter Rückgang bis zum Jahr 2009, bevor der Koeffizient im Jahr 2013 einen temporären Höchstpunkt erreicht.⁸ Danach vollzieht der Gini-Koeffizient wieder eine rückläufige Entwicklung. Ein Blick auf die Konfidenzintervalle ist bedeutend, um einzuordnen, ob es sich bei den jeweiligen Bewegungen um statistisch signifikante Unterschiede handelt. Während es sich bei der Entwicklung bis 2006 demnach um einen statistisch signifikanten Anstieg handelt, bewegen sich die Schwankungen in den darauffolgenden Jahren im Bereich der statistischen Unsicherheit. Das Ungleichheitsniveau in Ostdeutschland bewegt sich demgegenüber insbesondere ab Ende der 1990er Jahre auf höherem Niveau als der gesamtdeutsche Trend, nähert sich dann jedoch durch einen statistisch signifikanten Rückgang ab dem Jahr 2005 dem gesamtdeutschen Ungleichheitsniveau an.

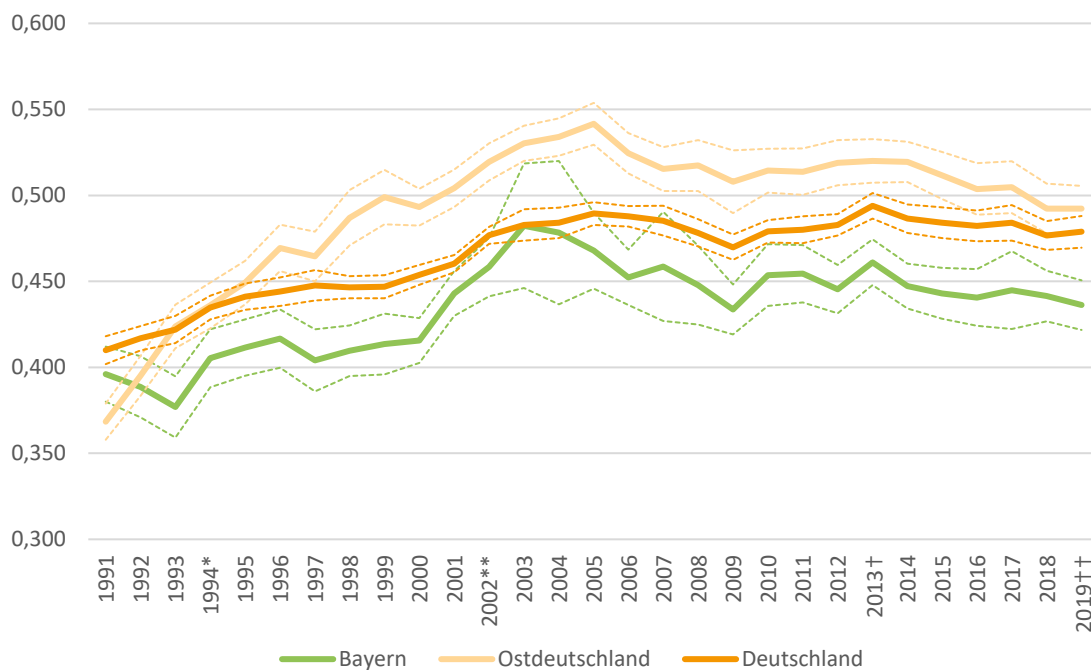
Die Entwicklung der bedarfsgewichteten Markteinkommen in Bayern unterscheidet sich insofern von der gesamtdeutschen Entwicklung, als hier das höchste Ungleichheitsniveau bereits im Jahr 2003 erreicht wird und sich in den darauffolgenden Jahren eine rückläufige Entwicklung zeigt. Die ebenfalls abgebildeten Konfidenzintervalle legen allerdings offen, dass die bayerischen Werte für die Jahre 2003 und 2004 eine hohe statistische Unsicherheit aufweisen, bedingt durch einen Ausreißer mit sehr hohen Vermögenseinkommen in diesen Jahren. Auch wenn der Gini-Koeffizient mit einem Wert in Höhe von 0,48 im Jahr 2003 auf 0,44 im Jahr 2019 merklich zurückgeht, ist diese Entwicklung dadurch statistisch nicht signifikant. Gleichzeitig bekräftigt der Blick auf die Konfidenzintervalle jedoch, dass das Ungleichheitsniveau in Bayern seit 2011 statistisch signifikant niedriger liegt als das gesamtdeutsche Ungleichheitsniveau der Markteinkommen.

⁷ Der Trend der westdeutschen Länder ohne Bayern als weitere mögliche Vergleichsgruppe verläuft im Wesentlichen sehr nah am bundesweiten Trend.

⁸ Bei dem temporären Höchstpunkt im Jahr 2013 ist der Einfluss einer umfangreichen Migrationsstichprobe zu beachten, die insbesondere die Migration nach Deutschland während der Jahre 1995 bis 2010 abbilden soll (vgl. Stockhausen/Calderón, 2020).

Abbildung 3

Entwicklung der Ungleichheit der Markteinkommen, Gini-Koeffizienten der bedarfsgewichteten Markteinkommen

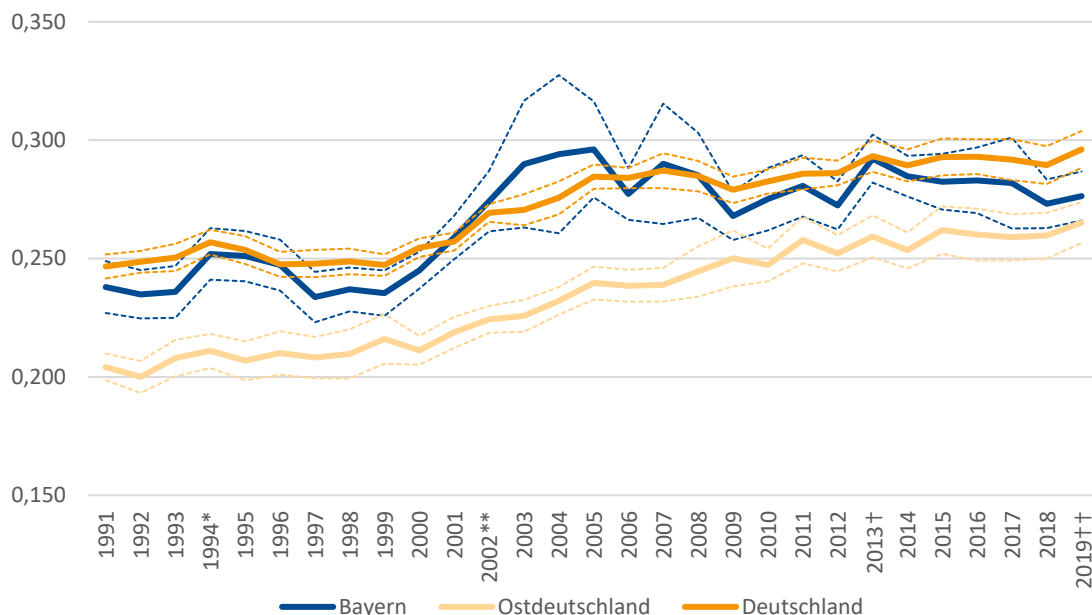


Anmerkungen: * Integration von Subsample D (Migration 1984-1994) und Änderung der Einkommensabfrage/-erfassung; ** Integration von Subsample G (Hocheinkommensstichprobe); † Integration von Subsample M1 (Migration 1995-2011); †† Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe). Gestrichelte Linien stellen das 95-Prozent-Konfidenzintervall dar (Bootstrap-Verfahren, n=200).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Entwicklung der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in [Abbildung 4](#) zeigt sich in Deutschland zunächst eine eher schwankende Entwicklung bis Ende der 1990er Jahre, während die Ungleichheit in der Folge – wie in vielen anderen Industrienationen auch (OECD, 2011) – statistisch signifikant von einem Gini-Koeffizienten von rund 0,25 auf ein Ungleichheitsniveau von rund 0,29 im Jahr 2007 ansteigt. Die Veränderungen des Gini-Koeffizienten ab 2005 sind nicht als statistisch signifikant einzuordnen. Die Entwicklung des bayerischen Gini-Koeffizienten der verfügbaren Einkommen folgt im Wesentlichen der gesamtdeutschen Entwicklung. Zwar zeigt sich numerisch ein etwas stärkerer Anstieg der Ungleichheit bis zum Jahr 2005 und ein stärkerer Rückgang nach 2013, die Unterschiede sind jedoch gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung nicht statistisch signifikant.

Abbildung 4
Entwicklung der Ungleichheit der Nettoeinkommen, Gini-Koeffizienten der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen



Anmerkungen: * Integration von Subsample D (Migration 1984-1994) und Änderung der Einkommensabfrage/-erfassung; ** Integration von Subsample G (Hocheinkommensstichprobe); † Integration von Subsample M1 (Migration 1995-2011); †† Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe). Gestrichelte Linien stellen das 95-Prozent-Konfidenzintervall dar (Bootstrap-Verfahren, n=200).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Auch das Niveau der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in Bayern unterscheidet sich zu den meisten Zeitpunkten nicht signifikant von der gesamtdeutschen Entwicklung. Im Jahr 2019 ist die Ungleichheit in Bayern jedoch statistisch signifikant niedriger als in Deutschland insgesamt. Zieht man das in der Abbildung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellte Niveau in Westdeutschland ohne Bayern als Vergleich heran, fällt der Unterschied noch etwas größer aus,⁹ da hier nicht das deutlich niedrigere Ungleichheitsniveau in Ostdeutschland einfließt.

Wenngleich die zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren SOEP-Daten noch keinen Einblick auf den Einfluss der Coronapandemie auf die Einkommensverteilung geben können, deuten Simulationsanalysen auf Bundesebene an, dass diese aufgrund der lockdownbedingten Einkommensausfälle wahrscheinlich mit einer größeren Ungleichheit der

⁹ Bayern: 0,276 [0,266; 0,287], Westdeutschland ohne Bayern: 0,304 [0,293; 0,315], (Ober- und Untergrenzen der 95-Prozent-Konfidenzintervalle in eckigen Klammern).

Markteinkommen einherging. Die simulierten Auswirkungen auf die Verteilung der verfügbaren Einkommen waren aufgrund der umfangreichen sozialstaatlichen Ausgleichsmaßnahmen jedoch vergleichsweise gering (Beznoska et al., 2021; Bruckmeier et al., 2021).

Auf Basis des Mikrozensus liegen zwar bereits regionalisierte Verteilungsergebnisse für das Jahr 2022 vor. Aufgrund einer Neuaufstellung und Erhebungsproblemen im Jahr 2020 lässt sich der Gini-Koeffizient auf Basis des Mikrozensus jedoch weder mit dem Zeitraum vor 2020 vergleichen noch mit den Jahren danach.¹⁰ Da der Mikrozensus-Gini-Koeffizient auf klassierten Einkommen basiert, lässt er sich nur eingeschränkt mit den Ungleichheitskennziffern auf Basis der detaillierten Einkommenserfassung im SOEP vergleichen. Laut amtlicher Sozialberichterstattung der Statischen Ämter des Bundes und der Länder lag gleichermaßen in Bayern und in Deutschland insgesamt der Gini-Koeffizient auf Basis des Mikrozensus in jedem Jahr zwischen 2005 und 2019 bei einem gerundeten Wert von 0,29. Im Zeitraum nach den Einschränkungen durch die Erhebungsumstellung lag der Gini-Koeffizient in Bayern und Deutschland insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils bei 0,30. Wenngleich sich somit aufgrund der Strukturbrüche keine belastbaren Aussagen zum Einfluss der Coronapandemie auf das Ungleichheitsniveau treffen lassen, deuten die aktuellen Erstergebnisse des Mikrozensus darauf hin, dass sich die nominale Verteilung der verfügbaren Einkommen in dem durch die steigenden Energiepreise geprägten Jahr 2022 nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

3.3 Umverteilung im Vergleich der Regionen

Eng verbunden mit Debatten um die Höhe und Entwicklung der Ungleichheit sind Diskussionen darüber, inwiefern der Staat diese Ungleichheiten durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen reduzieren sollte. Wird zunächst auf subjektive Einschätzungen zu diesem Thema geschaut, zeigt sich beispielsweise auf Basis der Daten des International Social Survey Programme (ISSP), dass mehr als 70 Prozent der Bundesbürger im Jahr 2020 zustimmten, dass es die Verantwortung des Staates sei, die Einkommensunterschiede im Land zu reduzieren. In der IW-Online-Personenbefragung im Frühjahr 2023 wurden die Befragten konkret zu ihrer Positionierung bezüglich der staatlichen Umverteilungspolitik befragt.¹¹ Anhand eines Schiebereglers mit Werten zwischen 0 und 100 sollten sie angeben, ob der Staat seine Umverteilungspolitik verringern (0), beibehalten (50) oder ausweiten (100) solle. Im Ergebnis lagen gleichsam der Durchschnitt und der Median der Antworten der 4.899 Befragten bei dem Wert 58. Über 60 Prozent der Befragten schoben den Regler über den Wert von 50 und drückten somit mindestens eine schwache Präferenz für die Ausweitung der staatlichen Umverteilung aus. Abbildung 5 illustriert wiederum das Antwortspektrum nach Nielsen-Regionen und zeigt, dass mit einem Median in Höhe von 55 in Bayern gegenüber dem bundesdeutschen Vergleich weniger Befragte für eine Ausweitung der Umverteilung stimmten. Deutlich stärker ausgeprägt sind die subjektiven

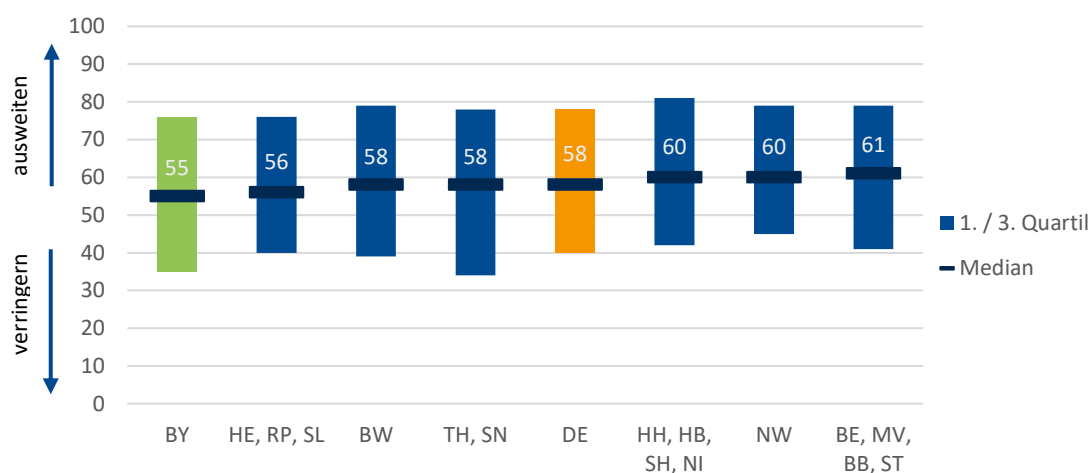
¹⁰ Für eine detaillierte Beschreibung der zeitlichen Entwicklung auf Basis des Mikrozensus siehe Kapitel 4.1.

¹¹ Konkret lautete die Frage: „Hinsichtlich der sozialen Ungleichheit gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wie viel der deutsche Staat tun sollte. Wie würden Sie Ihre Position einordnen? Der Staat sollte seine Umverteilungspolitik „verringern (0)“, „beibehalten (50)“, „ausweiten (100)“. Auch der Wert „50“ musste bewusst gewählt werden.

Umverteilungspräferenzen in Nordrhein-Westfalen und sowie in der Region Niedersachsen/Hamburg/Bremen/Schleswig-Holstein.

Abbildung 5

Sollte der Staat seine Umverteilungspolitik verringern (0), beibehalten (50) oder ausweiten (100), Quartile der Eingabe beim Schieberegler, 2023



Die Säulen umfassen jeweils die Eingaben zwischen dem unteren Viertel (p25) und oberen Viertel (p75) der Antworten. Die Regionen sind nach der Höhe des Medians (p50) der Eingaben sortiert.

Quelle: IW-Personenbefragung Frühjahr 2023 im Online-Access-Panel von Bilendi&respondi

Mit Blick auf subjektive Umverteilungspräferenzen sollte zudem angemerkt werden, dass diese teilweise paradox ausfallen. Wenngleich sich in Befragungen regelmäßig eine Mehrheit der Bundesbürger für eine geringere Ungleichheit und mehr staatliche Umverteilung aussprechen, präferieren sie gleichzeitig bei Abfragen bezüglich konkreter Umverteilungsinstrumente zumeist Maßnahmen, von der auch die Mittelschicht und Wohlhabende profitieren. Gleichzeitig finden Maßnahmen, von denen vor allem Menschen mit geringen Einkommen profitieren, vergleichsweise wenig Zustimmung (vgl. Heinrich et al., 2016, Abbildung 9). Bei der Abfrage nach Einschätzungen zum Bürgergeld in der IW-Personenbefragung haben beispielsweise knapp 52 Prozent der bayerischen Befragten das Gefühl, dass die Sozialleistungen so weit erhöht werden, „dass es sich gar nicht mehr lohnt, arbeiten zu gehen“ (Deutschland: 45 Prozent). Rund 56 Prozent der bayerischen Befragten stimmen eher oder voll und ganz zu, dass es unfair ist, „wenn Wohn- und Heizkosten für ein Jahr in unbegrenzter Höhe ersetzt werden“ (Deutschland: 52 Prozent). Nur etwas mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Befragten haben das Gefühl, dass „die vorgesehene Erhöhung der Sozialleistungen [nicht ausreicht], um die Menschen angemessen zu unterstützen“ (Deutschland: 42 Prozent).¹² Da sich beispielsweise im internationalen Vergleich auch kein

¹² Für weitere Einschätzungen zur Bürgergeldreform auf Basis der IW-Personenbefragung siehe Diermeier et al., 2023.

systematischer Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach staatlichem Ausgleich und der empirisch gemessenen Höhe der Ungleichheitsreduktion durch staatliche Umverteilung zeigt (Niehues, 2019b), ist es aufschlussreich, in einem zweiten Schritt die subjektiven Einschätzungen mit der tatsächlichen Höhe der Ungleichheitsreduktion durch staatliche Umverteilung zu kontrastieren.

Um die Höhe staatlicher Umverteilung empirisch zu quantifizieren, wird in der Regel auf den absoluten oder relativen Unterschied der Ungleichheitskoeffizienten vor und nach Wirken des Abgaben- und Transfersystems zurückgegriffen (vgl. u. a. OECD, 2018). Das Ungleichheitsniveau der Markteinkommen (ohne Renten, Sozialtransfers und vor Abzug staatlicher Abgaben wie Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer sowie Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag) wird hierzu mit der Ungleichheit nach Abzug von Abgaben und Hinzufügung von Transfers verglichen (Abbildung 6).¹³ Mit Blick auf den absoluten Unterschied zwischen den Gini-Koeffizienten der Markteinkommen und den Gini-Koeffizienten der verfügbaren Einkommen in Höhe von 16 Gini-Punkten liegt die Höhe der effektiven Umverteilung in Bayern vergleichsweise niedrig. Eine deutlich stärkere Ungleichheitsreduktion durch Umverteilung zeigt sich insbesondere in den ostdeutschen Regionen (mehr als 20 Gini-Punkte), aber auch in den nordwestlichen Regionen Deutschlands (18 bis 19 Gini-Punkte). Wird alternativ auf die Höhe des relativen Unterschieds zwischen den Ungleichheitskoeffizienten – und somit berücksichtigt, dass das Ausgangsniveau der Ungleichheit in Bayern deutlich niedriger liegt – zurückgegriffen, liegt die Ungleichheitsreduktion in Bayern (und Baden-Württemberg) mit knapp 37 Prozent nahezu im gleichen Bereich wie in den übrigen westdeutschen Regionen. Mit einer relativen Reduktion des Gini-Koeffizienten um rund 45 Prozent liegt die Ungleichheitsreduktion durch staatliche Umverteilung in den beiden ostdeutschen Nielsen-Regionen wiederum deutlich höher.

Wie eingangs bereits angedeutet, gilt es bei dieser Betrachtung jedoch zu berücksichtigen, dass bei dem Konzept der Markteinkommen staatliche Renten noch nicht erfasst sind, die einen wesentlichen Anteil der Einkommen Älterer darstellen. Da es sich bei Renten vorrangig um eine beitragsfinanzierte Versicherungsleistung handelt, stehen diese weniger im Vordergrund von Betrachtungen, die auf eine Ungleichheitsreduktion durch Umverteilung zwischen Arm und Reich fokussieren. Eine Möglichkeit, die Umverteilungswirkung verschiedener Komponenten des Abgaben- und Transfersystems zu analysieren, ist das sequenzielle Hinzufügen von Renten und Transfers sowie das Subtrahieren der Abgaben (Whiteford, 2008). Ein solcher Ansatz liegt der Abbildung 6 sowie der Tabelle A1 im Anhang zugrunde, auf die wir uns in den folgenden Absätzen beziehen.

Ein Blick auf die Gini-Koeffizienten der Markteinkommen inklusive Renten bekräftigt den großen Einfluss dieser Versicherungsleistung auf das Ungleichheitsniveau. Der gesamtdeutsche Gini-Koeffizient reduziert sich nach Addition der Renten und Pensionen um 10 Gini-Punkte von 0,479 auf 0,379. Das Ausmaß der Ungleichheitsreduktion unterscheidet sich insbesondere zwischen den westdeutschen und ostdeutschen Regionen. Während

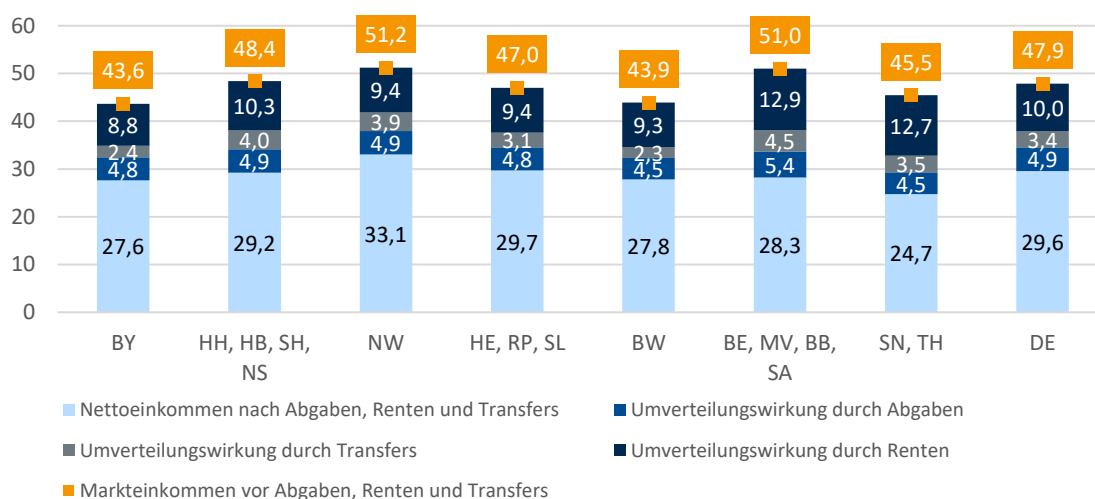
¹³ Bei dieser konventionellen Art der Umverteilungsmessung gilt es anzumerken, dass dies nur eine Approximation der staatlichen Umverteilungswirkung darstellt, da beispielsweise Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, nichtmonetäre Transferleistungen sowie die Umverteilungswirkung der Mehrwertsteuer außen vor bleiben, da sich diese in der Regel durch die zugrundeliegenden Befragungsdaten nicht abbilden lassen.

Einkommensungleichheit und Umverteilung

sich der Gini-Koeffizient in den ostdeutschen Nielsen-Regionen um knapp 13 Gini-Punkte (mehr als 25 Prozent) reduziert, liegt die Reduktion in Bayern beispielsweise bei knapp 9 Gini-Punkten (20 Prozent). Während Bayern die geringste Ungleichheit der Markteinkommen ohne Berücksichtigung der Renteneinkommen aufweist, liegt nach Berücksichtigung der staatlichen Renten und Pensionen die Ungleichheit in der Region Sachsen/Thüringen am niedrigsten. Unter den westdeutschen Ländern weisen mit einem Gini-Koeffizienten von rund 0,35 auch bei diesem Einkommenskonzept weiterhin Bayern und Baden-Württemberg die geringste Ungleichheit auf. In Nordrhein-Westfalen liegt der Koeffizient mit einem Wert von knapp 0,42 merklich höher.

Abbildung 6

Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung nach Nielsen-Regionen im Jahr 2019: Gini-Koeffizienten der bedarfsgewichteten Einkommen vor und nach Abgaben, Renten und Transfers



Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Werden in einem weiteren Schritt die sozialstaatlichen Transfers wie Grundsicherungsleistungen, Kindergeld und Arbeitslosengeld dem Markteinkommen hinzugerechnet, zeigt sich in Bayern und Baden-Württemberg eine etwas geringere Umverteilungswirkung gegenüber den übrigen Regionen. Durch Berücksichtigung der Transferleistungen gleichen sich die Ungleichheitskoeffizienten somit ein wenig an, aber auch das Ungleichheitsniveau der Gesamteinkommen inklusive Renten und Transfers liegt in Bayern und Baden-Württemberg niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt sowie in den übrigen Nielsen-Regionen Westdeutschlands. Die Ungleichheitsreduktion durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge unterscheidet sich demgegenüber nur geringfügig zwischen den Regionen und liegt jeweils bei rund fünf Gini-Punkten. Nach Hinzufügen der Renten und Transfers und Subtraktion der Abgaben ergibt sich schließlich die Ungleichheit der verfügbaren

Einkommen (auch Nettoeinkommen), die für die Konsumentscheidungen der Haushalte entscheidend ist – mit den bereits in Kapitel 3.1 beschriebenen Unterschieden.

Der große Unterschied zwischen der Ungleichheit der Markteinkommen und der Ungleichheit der Markteinkommen inklusive staatlicher Renten bekräftigt bereits, dass die Ungleichheit der Markteinkommen keineswegs gleichzusetzen ist mit der Ungleichheit der Erwerbseinkommen, da das Ungleichheitsniveau der Markteinkommen wesentlich durch sehr geringe am Markt erwirtschaftete Einkommen von Personen bestimmt ist, die sich bereits im Ruhestand befinden und deren Haupteinkommensquelle nicht berücksichtigt wird. Wird beispielsweise nur die Bevölkerung unter 65 Jahren berücksichtigt, reduziert sich der Gini-Koeffizient der Markteinkommen in Deutschland von 0,479 auf 0,406 und in Bayern von 0,436 auf 0,362.

Neben den Blick auf die Markteinkommen der Bevölkerung unter 65 Jahren ist es ebenso aufschlussreich, isoliert die Ungleichheit der Arbeitseinkommen der erwerbsfähigen Bevölkerung zu analysieren. Da die Markteinkommen der Bevölkerung unter 65 Jahren im Wesentlichen durch Arbeitseinkommen bestimmt werden (Stockhausen/Maiworm, 2021), ist es wenig überraschend, dass die Ungleichheitsniveaus der bedarfsgewichteten Arbeitseinkommen der 18- bis 64-Jährigen ein vergleichbares Bild bezüglich der Regionsunterschiede zeichnen (vgl. Tabelle A1 im Anhang). Wird die Bevölkerung auf Beobachtungen mit positiven Haushaltsarbeitseinkommen begrenzt, reduziert sich das Ungleichheitsniveau etwas, die wesentlichen Unterschiede zwischen den Regionen bleiben jedoch bestehen. Wie sehr sich die Ungleichheit bereits durch das Konzept bedarfsgewichteter Haushaltseinkommen reduziert, wird deutlich, wenn demgegenüber die Ungleichheit der individuellen Arbeitseinkommen in den Blick genommen wird. Im gesamtdeutschen Durchschnitt liegt der Gini-Koeffizient bei diesem Konzept mit einem Wert in Höhe von 0,511 höher als die Ungleichheit der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen. Gegenüber der Betrachtung bedarfsgewichteter Haushaltseinkommen gehen beispielsweise Partner im Haushalt ohne Erwerbseinkommen mit Null in die Betrachtung ein, während bei dem Konzept bedarfsgewichteter Arbeitseinkommen das gemeinsame Arbeitseinkommen entsprechend der jeweiligen Äquivalenzgewichte auf alle Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter aufgeteilt wird. Wird die Bevölkerung wie in der letzten Spalte der Tabelle A1 auf diejenigen mit positiven Arbeitseinkommen begrenzt, fällt die Ungleichheit entsprechend substantiell geringer aus. Auch bei diesem Ungleichheitskonzept schneidet Bayern gegenüber dem gesamtdeutschen Vergleich ebenfalls leicht unterdurchschnittlich ab. Auffällig ist dabei, dass der Unterschied zur Ungleichheit der Arbeitseinkommen aller 18- bis 64-Jährigen mit 6 Gini-Punkten in Bayern vergleichsweise gering ausfällt, während er in der nordostdeutschen Nielsen-Region bei über 10 Gini-Punkten liegt. Eine naheliegende Erklärung dürfte in der hohen Erwerbsintegration und geringen Arbeitslosigkeit in Bayern liegen.

4 Armutsgefährdung und materielle Deprivation

Im Vergleich aller Länder der Bundesrepublik weist Bayern das geringste Armutsrisiko auf, das seit dem Jahr 2005 stabil bei knapp 12 Prozent liegt.

Armut ist ein vielschichtiges soziales Phänomen und individuell können sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, was Armut eigentlich ist (Götte, 2015, S. 28 ff; Adriaans et al., 2019, 29 ff.). So kann ein Mensch arm an finanziellen Mitteln sein, und/oder es mangelt ihm an Lebens- und Verwirklichungschancen. Materielle und immaterielle Armutslagen hängen oftmals eng miteinander zusammen. Weiter ist zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden. Mangelt es einem Menschen unfreiwillig an grundlegenden Dingen des Lebens, handelt es sich um eine Form absoluter Armut: Nach einer Definition der Europäischen Union liegt materielle Deprivation vor, wenn drei von neun Grundbedürfnissen nicht befriedigt werden können. Grundbedürfnisse sind zum Beispiel, die Wohnung angemessen heizen zu können oder regelmäßig eine warme Mahlzeit zu haben. In diesem Fall geht es folglich um ein sächliches Existenzminimum. Da in entwickelten Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland ein sozio-kulturelles Existenzminimum durch staatlich organisierte Grundsicherungssysteme garantiert wird, das neben der physischen Existenz auch ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe sicherstellt, spielen Fragen der absoluten Armut im Sinne der Garantie eines sozio-kulturellen Minimums jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle.¹⁴ Daneben stehen in Deutschland in gesellschaftlichen Debatten vor allem Fragen der relativen Armut im Vordergrund, die sich am mittleren Einkommen der Bevölkerung orientieren.

4.1 Armutsgefährdung

Da die Teilhabe- und Konsummöglichkeiten eines Haushalts und der darin lebenden Personen maßgeblich vom verfügbaren Haushaltseinkommen abhängen, hat sich in der amtlichen Statistik die sogenannte Armutsgefährdungsquote als relatives Maß etabliert. Gemäß derer gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat (vgl. Methodenkasten A1, Kapitel 3.1). Trotz der häufigen Verwendung handelt es sich bei der Armutsgefährdungsquote keineswegs um ein unumstrittenes Maß. Neben dem Aspekt, dass die Festlegung auf 60 Prozent eine willkürliche Setzung darstellt (Brenke, 2018), ist ein häufiger Kritikpunkt, dass positive Wohlstandsentwicklungen in der Quote unberücksichtigt bleiben. Denn wenn alle Einkommen um denselben Prozentsatz steigen, verändert sich das so gemessene Risiko nicht. Ebenso wird bei der Messung des Armutsrisikos typischerweise

¹⁴ Die aktuell hohen Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie könnten jedoch zu einem Anstieg von Mangellagen führen. Allerdings wurden gleichzeitig umfangreiche Entlastungspakete auf den Weg gebracht, die insbesondere zu einer finanziellen Entlastung von Haushalten mit geringen Einkommen geführt haben (Beznoska et al., 2023a).

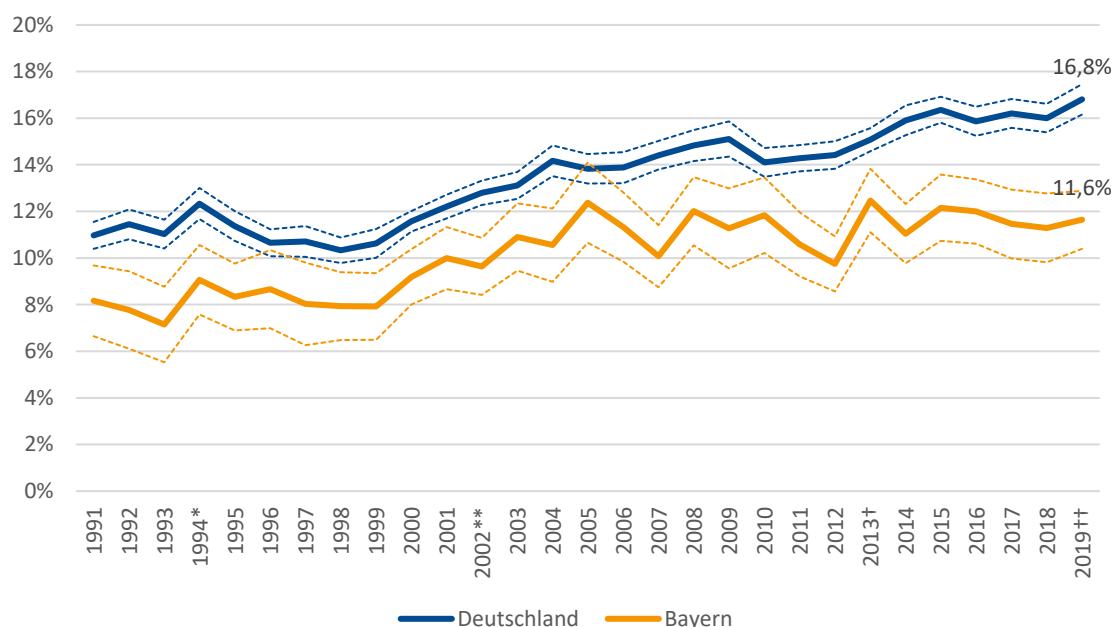
Armutsgefährdung und materielle Deprivation

allein auf das laufende Einkommen abgestellt. Vorhandene Vermögenswerte spielen hingegen keine Rolle, obwohl sie einen wichtigen Teil der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Haushalts darstellen und für die Vermeidung von Armutslagen genutzt werden können. Entsprechend sieht beispielsweise die Bedarfsprüfung im Rahmen der Grundsicherung vor, dass sämtliche Vermögenswerte bis auf ein Schonvermögen aufgebraucht sein müssen, bevor eine Hilfebedürftigkeit besteht. Insbesondere für ältere Menschen ist der Effekt einer Berücksichtigung der Vermögenswerte auf das Armutsrisiko beachtlich: So sinkt die Armutsgefährdungsquote von Personen im Alter von über 64 Jahren im Bundesdurchschnitt um 2,6 Prozentpunkte, wenn vorhandene Vermögenswerte unter bestimmten Annahmen in laufende Einkommen umgerechnet und den konventionell erfassten Nettoeinkommen hinzuaddiert werden. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sinkt die Quote immerhin noch um 1 Prozentpunkt (Calderón et al., 2020). Diese Betrachtungen machen deutlich, dass das Unterschreiten der Armutsgefährdungsquote nicht automatisch mit einer finanziellen Mangellage und Hilfsbedürftigkeit einhergehen muss und daher eher als spezifischer Indikator für die Einkommensverteilung am unteren Einkommensrand zu betrachten ist. Treffender wäre die Bezeichnung Niedrigeinkommensquote (Grabka, 2021).¹⁵

Die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote wird in Abbildung 7 zunächst mithilfe der SOEP-Daten für den Zeitraum von 1991 bis 2019 dargestellt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Armutsrisiko gemessen am Bundesmedian in Bayern über den gesamten Zeitraum deutlich niedriger ausfällt als im Bundesdurchschnitt. Nachdem sich das Armutsrisiko in Bayern in den 1990er Jahren auf einem Niveau von rund 8 Prozent bewegte und nur geringe Schwankungen aufzeigte, nahm es zu Beginn der 2000er Jahre zu und erreichte 2005 ein Niveau von rund 12 Prozent. Seitdem schwankt die Armutsgefährdungsquote in Bayern zwischen 10 und 12 Prozent und erweist sich trotz der Herausforderungen durch die Flüchtlingsmigration insbesondere seit 2015 als äußerst stabil. Während sich die Entwicklung des Armutsrisikos im Bundesdurchschnitt zwischen 1991 und 2010 weitestgehend ähnlich zur Entwicklung in Bayern darstellt, allerdings auf höherem Niveau, zeigen sich in den Folgejahren größere Unterschiede: So hat sich der Anteil der armutsgefährdeten Personen im Bundesdurchschnitt nach 2010 ungünstiger entwickelt als in Bayern und stieg von knapp 14 Prozent im Jahr 2010 auf knapp unter 17 Prozent im Jahr 2019 an. Hingegen lag die Quote in Bayern 2010 wie 2019 bei knapp unter 12 Prozent. Dass sich die Verteilungsindikatoren trotz Beschäftigungszunahme nicht positiver entwickelt haben, hängt beispielsweise auch mit strukturellen Veränderungen der Gesellschaft zusammen. Eine kontrafaktische Analyse für den Zeitraum 2005 bis 2015 im Rahmen des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung ergab beispielsweise, dass der isolierte Effekt des Beschäftigungsanstiegs eine Reduktion des Armutsrisikos implizierte, während die gestiegene Zuwanderung einen erhöhenden Einfluss auf die Armutsgefährdungsquote hatte (Kleimann et al., 2021).

¹⁵ Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Armutsbegriff siehe Brenke (2018).

Abbildung 7
Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im SOEP, Bundesmedian



Anmerkungen: * Integration von Subsample D (Migration 1984-1994) und Änderung der Einkommensabfrage/-erfassung; ** Integration von Subsample G (Hocheinkommensstichprobe); † Integration von Subsample M1 (Migration 1995-2011); †† Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe). Gestrichelte Linien stellen das 95-Prozent-Konfidenzintervall dar (Bootstrap-Verfahren, n=200).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Auch unter Verwendung der Daten des Mikrozensus, der nur einen Blick auf die Entwicklung der Armutsgefährdungskennzahlen ab dem Jahr 2005, aber dafür bis zum Jahr 2022 erlaubt, kommt man trotz methodischer Unterschiede im Stichprobendesign und der Einkommensdefinition zu sehr ähnlichen Ergebnissen (Abbildung 8).¹⁶ Nicht nur liegt die Armutsgefährdungsquote in Bayern über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts, sondern auch der Abstand im Armutsrisiko zwischen dem Wert für Bayern und dem Bund nimmt über den betrachteten Zeitraum ebenfalls leicht zu: Lag das Armutsrisiko im Bundesdurchschnitt im Jahr 2005 rund 3 Prozentpunkte höher

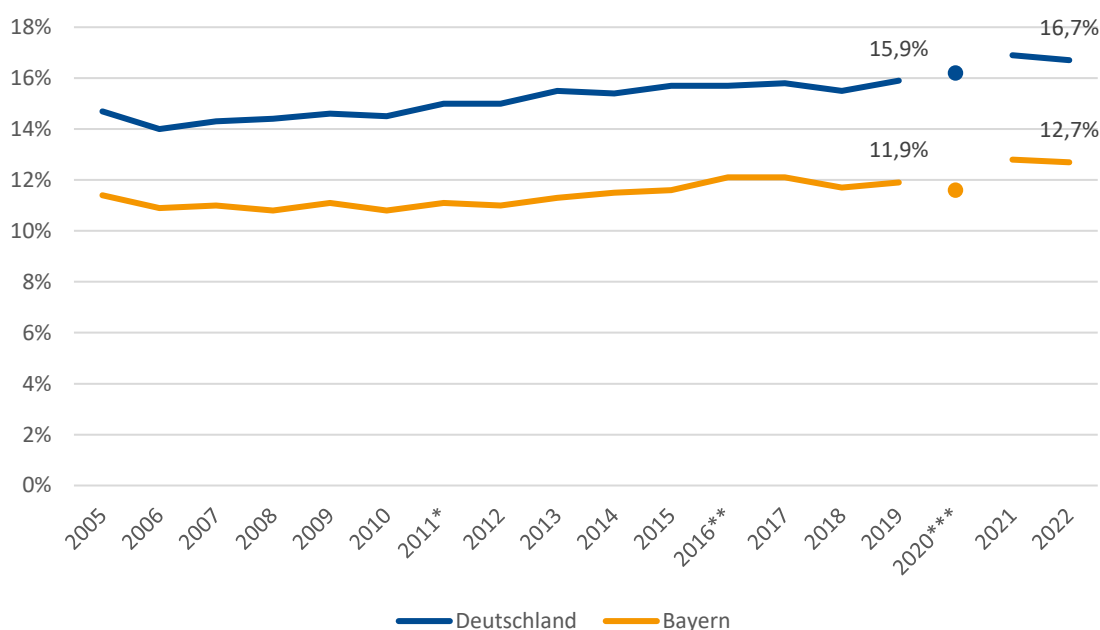
¹⁶ Die Stichprobengröße des Mikrozensus ist mit 1 Prozent der Gesamtbevölkerung erheblich größer als im SOEP, sodass tiefere-gliederte Analysen von Subgruppen möglich sind (siehe auch [Methodenkasten A1](#)). Im Gegensatz zum SOEP erhebt der Mikrozensus (MZ-Kern) allerdings nur ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen zum Befragungszeitpunkt. Dieses wird als klassierte und pauschale Selbsteinstufung des Einkommens für den Monat vor der Berichtswoche erhoben. Im SOEP werden neben einem monatlichen Haushaltseinkommen auch die Jahreseinkommen des Vorjahres abgefragt, wodurch sich unregelmäßige Einkommensbestandteile wie Urlaubsgelder oder Sonderzahlungen besser und vollständiger erfassen lassen oder auch die Gesamteinkommen von Berufsgruppen wie Selbständigen mit unterjährig stark schwankenden Einkünften. Ebenso wird beim SOEP-Einkommenskonzept der Nettomietwert selbstgenutzten Wohneigentums berücksichtigt.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

als Bayern, so waren es 2019 knapp 4 Prozent. Auch hier zeigt sich der Beginn des leichten Auseinanderdriftens nach 2010 und ein etwas stärkerer Effekt der seit 2010 erhöhten Migration, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 erreichte.

Aufgrund einer Neuregelung des Mikrozensus im Jahr 2020 (Hundenborn/Enderer, 2019) und wegen darüberhinausgehender Erhebungsprobleme aufgrund von Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie und Umstellungen im IT-Verfahren, ist der Mikrozensus 2020 nur eingeschränkt mit früheren Erhebungsjahren vergleichbar und sollte gemäß Empfehlungen des Statistischen Bundesamts auch nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Auf Entwicklungen zwischen 2019 und 2020 wird somit nicht weiter eingegangen.¹⁷

Abbildung 8
Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im Mikrozensus, Bundesmedian



Anmerkungen: Zeitliche Vergleichbarkeit wird eingeschränkt durch * Umstellung auf Zensus 2011, ** Stichprobenumstellung (Anpassung an veränderte Bevölkerungsstruktur), *** Zeitreihenbruch durch Neugestaltung des Mikrozensus ab 2020 und Einschränkungen durch Umstellung des IT-Verfahrens.

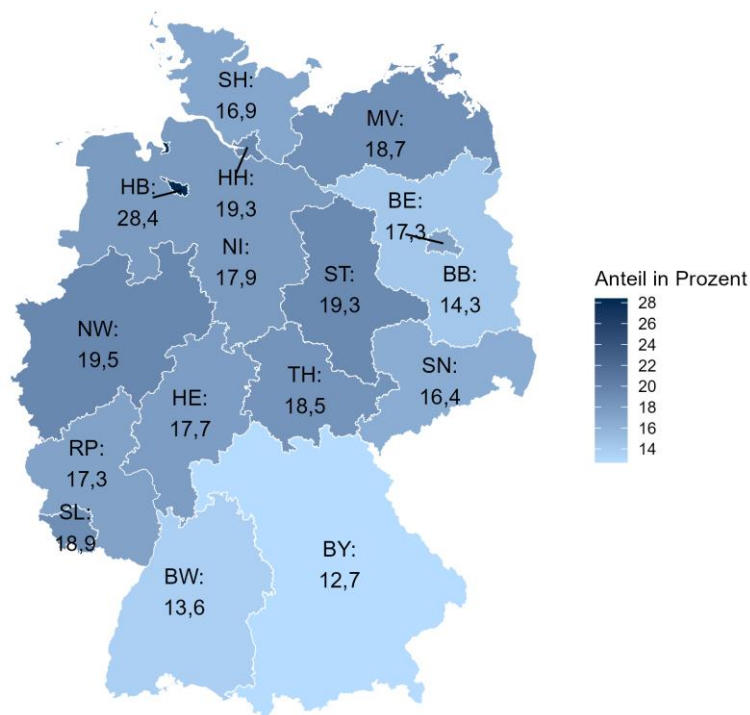
Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

¹⁷ Ein Blick auf die Medianeinkommen deutet beispielsweise auf einen nominalen Anstieg der Armutsgefährdungsschwelle gemäß Mikrozensus von 1.074 Euro im Jahr 2019 auf 1.126 Euro im Jahr 2020. Dieser starke Einkommensanstieg zwischen zwei Jahren lässt sich schwerlich mit den Einkommenseinbußen im ersten Coronajahr in Einklang bringen.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

Probleme bei der Datenerhebung bestanden auch noch im Jahr 2021 fort, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang.¹⁸ Inwieweit das höhere Armutsrisiko im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 realwirtschaftlich oder methodisch bedingt ist, kann daher nicht zweifelsfrei geklärt werden. Sollte sich das Armutsrisiko in Bayern und in Deutschland durch die Coronapandemie erhöht haben, so lässt sich mit Ende der Pandemie im Jahr 2022 und trotz der hohen Preissteigerungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ein leichter Rückgang der Armutsgefährdungsquote am aktuellen Rand beobachten, der im Bund etwas stärker ausgeprägt ist als in Bayern. Dabei fällt die Armutsrisikoquote im Jahr 2022 in Bayern mit rund 12,7 Prozent gegenüber 16,7 Prozent im Bund knapp 4 Prozentpunkte geringer aus.

Abbildung 9
Niedrigeinkommensquoten nach Ländern der Bundesrepublik Deutschland, im Jahr 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

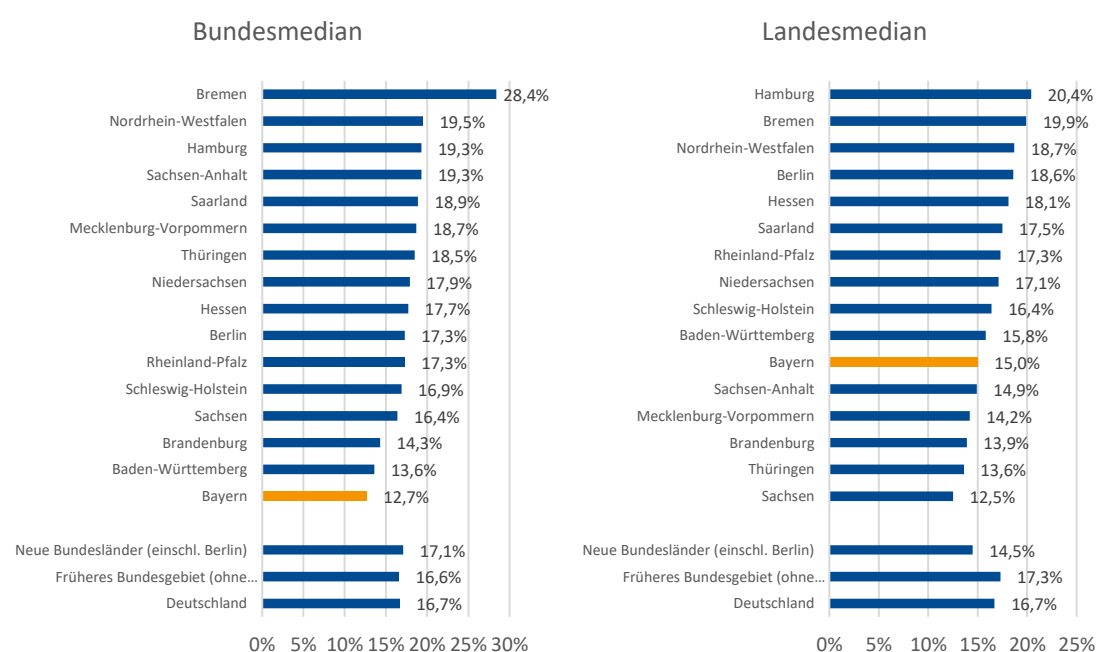
¹⁸ Weitere Informationen zu den Veränderungen im Mikrozensus 2020 und den Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit durch die Coronapandemie finden sich auf folgender Sonderseite des Statistischen Bundesamtes: [Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/210821_001.html).

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

Aufgrund der größeren Stichprobe erlaubt der Mikrozensus eine Differenzierung der Ergebnisse auf Ebene aller Länder der Bundesrepublik, da gegenüber dem SOEP beispielsweise auch für das Saarland und Bremen hinreichend Beobachtungen vorliegen. Im Vergleich aller Länder weist Bayern zuletzt mit einer Quote von 12,7 Prozent im Jahr 2022 die mit Abstand geringste Armutsgefährdungsquote auf (Abbildung 9). Auf Rang zwei liegt das benachbarte Baden-Württemberg mit 13,6 Prozent, gefolgt von Brandenburg mit 14,3 Prozent auf Platz drei. Ein hoher Anteil armutsgefährdeter Personen kann in Sachsen-Anhalt und Hamburg mit jeweils 19,3 Prozent beobachtet werden, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 19,5 Prozent. An der Spitze der Negativliste steht Bremen mit einer Quote von 28,4 Prozent. Im Vergleich der Stadtstaaten weist Berlin mit 17,3 Prozent das geringste Armutsrisiko aus. Insgesamt zeigt sich somit ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle beim Armutsrisiko mit höheren Risikoquoten im Norden und in den Stadtstaaten. Ein eindeutiger Ost-West-Unterschied ist hingegen nicht festzustellen. Unter den ostdeutschen Ländern sticht insbesondere Brandenburg mit einer geringer Armutsrisikoquote positiv hervor, aber auch Sachsen weist ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko auf.

Abbildung 10

Armutsgefährdungsquote bei Variation des Referenzeinkommens im Mikrozensus, 2022



Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

Die Bestimmung des regionalen Armutsrisikos orientierte sich bisher an der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung, und die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle wurde

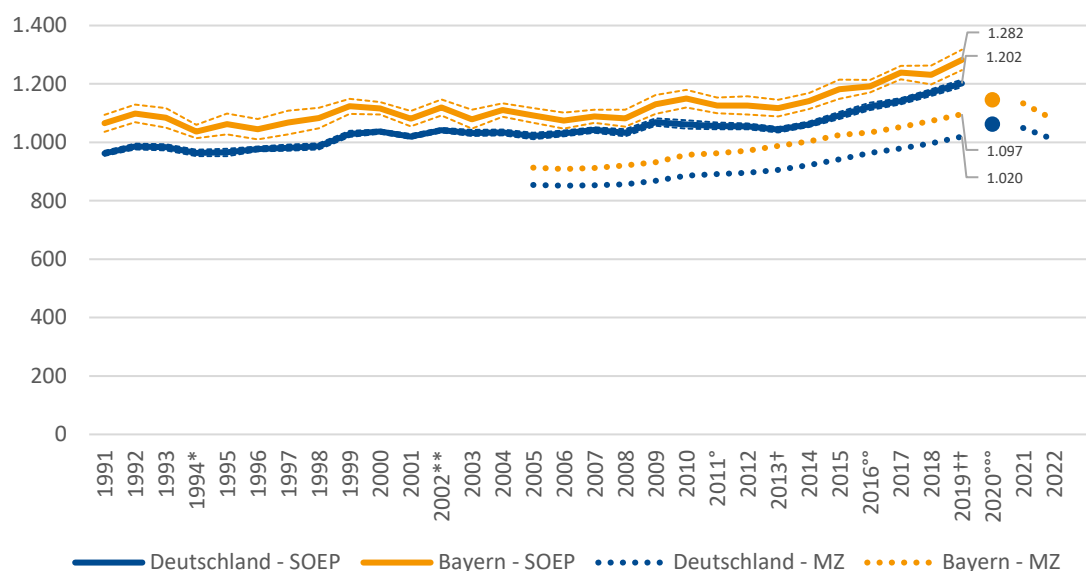
Armutsgefährdung und materielle Deprivation

dementsprechend am Bundesmedian bemessen. Verwendet man das Medianeinkommen der jeweiligen Region (Landesmedian) zur Berechnung der Armutsgefährdungsgrenze und berücksichtigt Unterschiede in den regionalen Einkommenshöhen, so ergeben sich leichte Verschiebungen im regionalen Ranking (Abbildung 10): In Bayern erhöht sich die Armutsgefährdungsquote auf 15 Prozent, da der Landesmedian deutlich oberhalb des Bundesmedians liegt und folglich auch die Armutsgefährdungsschwelle steigt, sodass ein größerer Anteil der Personen bei unveränderter Einkommensverteilung in Bayern nun unterhalb der Schwelle liegt. In Baden-Württemberg steigt die Quote aus ähnlichen Gründen auf 15,8 Prozent. Hingegen verringert sich die Armutsgefährdungsquote in Bremen deutlich, wenn gleich der Wert weiterhin der zweithöchste bleibt. Bei Berücksichtigung landesspezifischer Einkommensschwellen wird Bremen von Hamburg – aufgrund des höheren regionalen Einkommensniveaus – mit einer Armutsrisikoquote von 20,4 Prozent übertroffen. Die geringsten Armutsgefährdungsquoten lassen sich nun in den ostdeutschen Regionen beobachten. Zwar weisen die ostdeutschen Länder tendenziell eine gleichmäßigere Nettoeinkommensverteilung aus, gleichzeitig liegen die durchschnittlichen und mittleren Einkommen auf einem geringeren Niveau als in vielen westdeutschen Ländern, sodass die Armutsgefährdungsschwellen auf Basis der Landesmediane niedriger liegen und somit der Anteil der Personen mit einem Niedrigeinkommen ebenfalls kleiner ausfällt.

Wie sich die Höhe der Armutsgefährdungsgrenze in Bayern und Deutschland über die Zeit entwickelt hat, wird in Abbildung 11 in Preisen des Jahres 2015 abgebildet. Über alle Zeitpunkte hinweg liegt die Armutsgefährdungsgrenze in Bayern gemäß den SOEP-Daten oberhalb des bundesdeutschen Schwellenwerts. Je nach verwendetem Datensatz unterscheiden sich die Werte jedoch deutlich. So lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2019 gemäß SOEP bei 1.282 Euro im Monat in Bayern, während sie im Mikrozensus bei 1.097 Euro im Monat lag. Allerdings werden im SOEP Jahreseinkommen inklusive Sonderzahlungen und Nettomietwert selbstgenutzten Wohneigentums erfasst, während im Mikrozensus das letzte Monatseinkommen vor dem Befragungszeitpunkt abgefragt wird. Unregelmäßige Einkommensbestandteile wie Sonderzahlungen oder Weihnachtsgelder am Jahresende werden so im Mikrozensus in aller Regel nicht erfasst, sodass die Monatseinkommen tendenziell kleiner ausfallen als die Jahreseinkommen und die beobachtbaren Abweichungen zwischen den Datensätzen nachvollziehbar sind. Auf die zuvor präsentierten Armutsgefährdungsquoten wirken sich diese Unterschiede nur leicht aus. Auffällig ist in beiden Datensätzen zudem die vergleichsweise starke Zunahme der realen Einkommensschwellen vor der Coronapandemie. Der Anstieg deutet sich im Mikrozensus bereits ab dem Jahr 2010 an, während er im SOEP erst nach dem Jahr 2013 deutlicher hervorsteht. Dies deutet auf eine entsprechend positive Einkommensentwicklung auch im unteren Einkommensbereich hin, die durch eine Phase soliden Wirtschaftswachstums, steigender Beschäftigung und niedriger Verbraucherpreisinflation gekennzeichnet war. Infolge der hohen Preissteigerungen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ist die reale Armutsgefährdungsgrenze in Bayern von 1.134 Euro auf 1.087 Euro deutlich gesunken (nominal stieg sie jedoch von 1.237 Euro im Jahr 2021 auf 1.269 Euro im Jahr 2022). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Bundesdurchschnitt auf niedrigerem Niveau, wobei die relativen Unterschiede zwischen Bayern und dem Bund weitestgehend unverändert bleiben.

Abbildung 11

Entwicklung der monatlichen Armutsgefährdungsgrenze in Euro, in Preisen des Jahres 2015



Anmerkungen: Zeitliche Vergleichbarkeit im SOEP wird eingeschränkt durch * Integration von Subsample D (Migration 1984-1994) und Änderung der Einkommensabfrage/-erfassung; ** Integration von Subsample G (Hocheinkommensstichprobe); † Integration von Subsample M1 (Migration 1995-2011); †† Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe). Gestrichelte Linien stellen das 95-Prozent-Konfidenzintervall dar (Bootstrap-Verfahren, n=200).

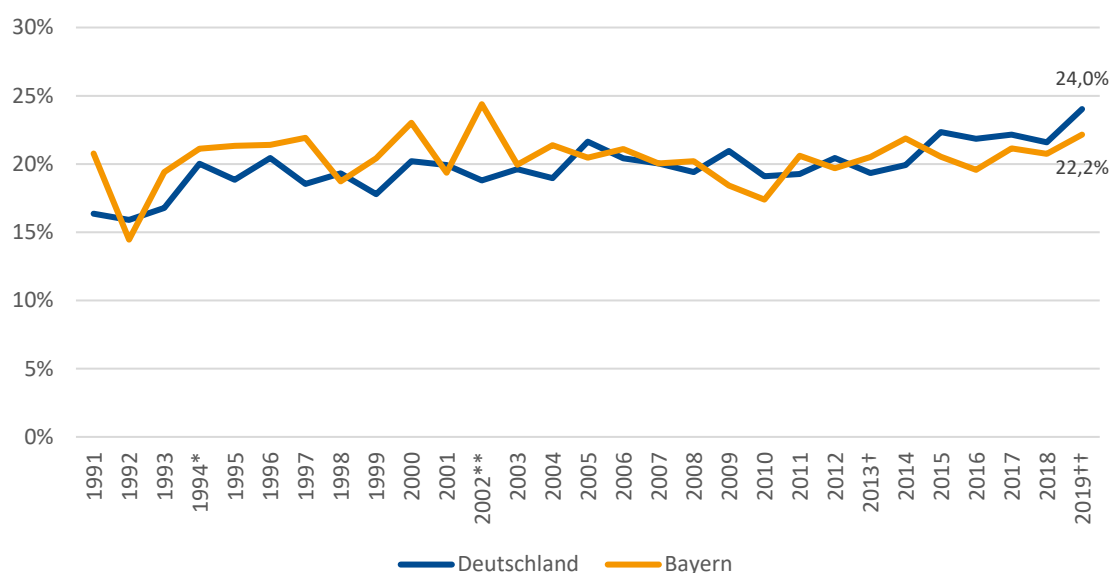
Zeitliche Vergleichbarkeit im Mikrozensus (MZ) wird eingeschränkt durch ° Umstellung auf Zensus 2011, °° Stichprobenumstellung (Anpassung an veränderte Bevölkerungsstruktur), °°° Zeitreihenbruch durch Neugestaltung des Mikrozensus ab 2020 und Einschränkungen durch Umstellung des IT-Verfahrens.

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen; Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

Weiterhin ungeklärt ist die Frage, ob sich die Einkommen der Personen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze anders entwickelt haben als oberhalb des Schwellenwerts. Hierzu wird das Konzept der sogenannten relativen Armutsücke herangezogen. Gemäß OECD kann diese als um „den Prozentsatz ausgedrückten Abstand zwischen dem Medianeinkommen der Armen und der Armutsgröße“ ausgedrückt werden (OECD, 2013). In Abbildung 12 wird die zeitliche Entwicklung der Armutsücke gemessen am Bundesmedian für Bayern und Deutschland mithilfe der SOEP-Daten dargestellt. Für Bayern zeigt die Kurve in der langen Frist keine strukturelle Veränderung in der Höhe der Armutsücke, die um ein Niveau von rund 20 Prozent schwankt. Demzufolge liegt das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen in Bayern rund 20 Prozent unterhalb der Armutsgefähr-

dungsschwelle. Die zeitliche Konstanz der Lücke bedeutet gleichzeitig, dass sich die niedrigen Einkommen in Bayern prozentual gleich stark steigern konnten wie die darüber liegenden. Das schließt nicht aus, dass die absolute Lücke über die Zeit zugenommen hat. Etwas anders stellt sich die Entwicklung mit Blick auf den Bundesdurchschnitt dar. Hier zeigt sich in der langen Frist eine Zunahme der Armutslücke: Während das mittlere Einkommen der Armutsgefährdeten im Jahr 1991 noch rund 16 Prozent unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze lag, stieg die Lücke auf zuletzt 24 Prozent im Jahr 2019 an.

Abbildung 12
Entwicklung der relativen Armutslücke im SOEP



Anmerkungen: * Integration von Subsample D (Migration 1984-1994) und Änderung der Einkommensabfrage/-erfassung; ** Integration von Subsample G (Hocheinkommensstichprobe); † Integration von Subsample M1 (Migration 1995-2011); †† Integration von Subsample P (Hochvermögendestichprobe). Auf eine Darstellung von Konfidenzbändern wird hier aufgrund der starken Überlappung der Kurven und der geringen zeitlichen Veränderungen in Bayern und nach 1994 im Bund verzichtet.

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

4.2 Struktur der Armutsgefährdeten

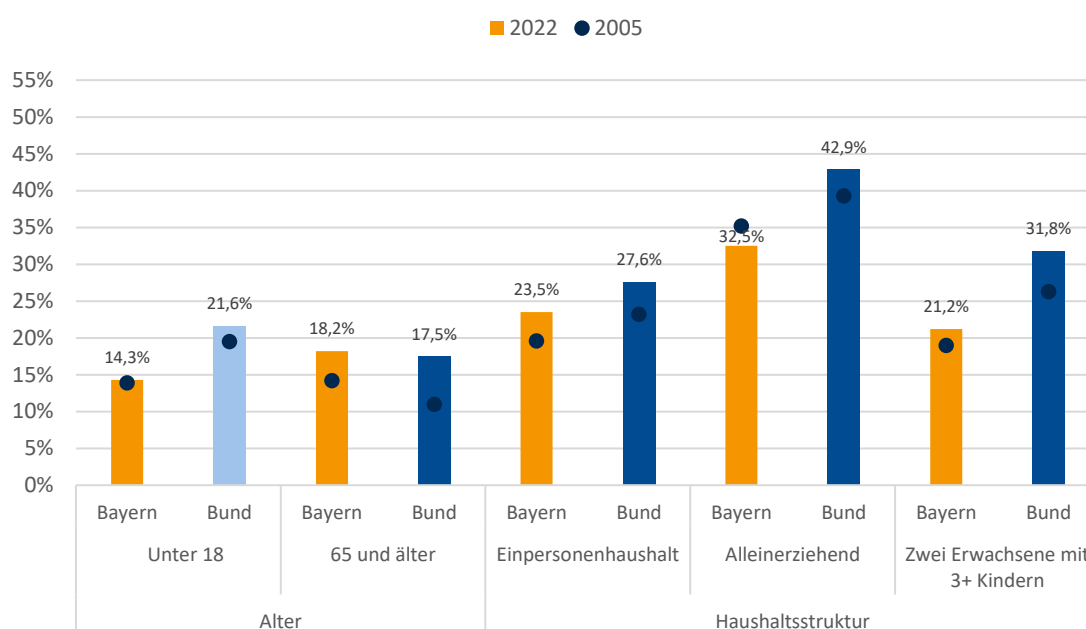
Um Armutslagen gezielt entgegenwirken zu können, ist ein Wissen über die besonders gefährdeten Gruppen unabdingbar und wie sich deren Armutsrisikoquoten über die Zeit verändert haben. Mit Blick auf Haushaltsbefragungsdaten sollte dabei berücksichtigt werden, dass in regelmäßigen Abständen methodische Anpassungen, Zusatzerhebungen und dergleichen durchgeführt werden, die zwar die Gesellschaft im Querschnitt ab diesem Zeitpunkt besser abbilden, aber gleichzeitig zu Zeitreihenbrüchen, das heißt methodisch

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

bedingten Niveausprüngen zwischen zwei angrenzenden Jahren führen können. Daher empfiehlt es sich neben der Betrachtung von Konfidenzintervallen, die die statistische Unsicherheit einer Schätzung abbilden, möglichst lange Zeiträume zur Beschreibung von Veränderungen in Verteilungskennziffern wie der Armutsgefährdungsquote zu betrachten.¹⁹ Um langfristige Veränderungen in der Betroffenheit verschiedener sozioökonomischer Gruppen bei hinreichend hohen Fallzahlen betrachten zu können, wird im Folgenden ein Vergleich zwischen den Jahren 2005 und 2022 im Mikrozensus herangezogen.

Abbildung 13

Armutsgefährdungsquoten für ausgewählte (Risiko-)Gruppen im Mikrozensus (Teil I/II)



Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

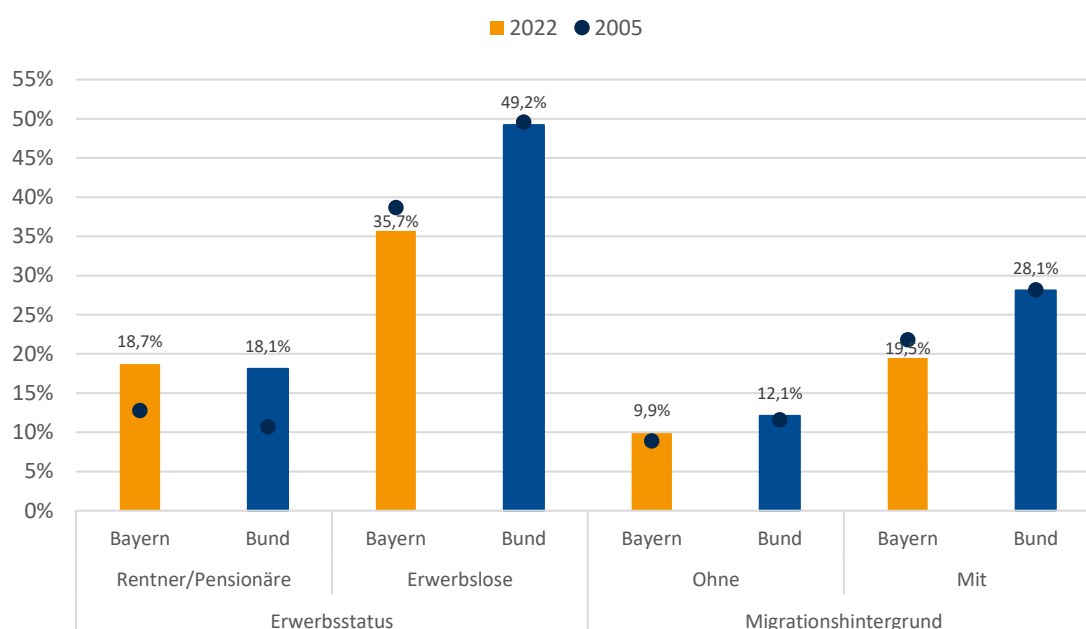
Ein besonders hohes Armutsrisiko besteht regelmäßig unter Alleinerziehenden. Während der Anteil der von Einkommensarmut bedrohten Alleinerziehenden im Bund zwischen 2005 und 2022 von rund 39 Prozent auf rund 43 Prozent zunahm, sank die Quote in Bayern im gleichen Zeitraum von rund 35 Prozent auf 33 Prozent. Ebenso ist das Armutsrisiko für kinderreiche Familien im Bund und in Bayern überdurchschnittlich hoch und ist in beiden Fällen über die Zeit gestiegen; in Bayern jedoch in deutlich geringerem Umfang als im

¹⁹ Angesichts der Neugestaltung des Mikrozensus ab 2020 und den coronabedingten Einschränkungen, die in Teilen auch noch 2021 bestanden, ist ein Vergleich der Ergebnisse von vor 2020 mit den Jahren danach nicht zu empfehlen. Somit erweisen sich Schlagzeilen zum Anstieg des Kinderarmutsrisikos zwischen 2020 und 2021 in Bayern als kritisch, da unklar bleibt, ob diese auf realwirtschaftliche oder methodische Änderungen zurückgehen.

Bund. Ähnlich verhält es sich mit Einpersonenhaushalten, wobei hier die Unterschiede zwischen Bayern und dem Bundesdurchschnitt geringer ausfallen (Abbildung 13). Bei Alleinstehenden wie Alleinerziehenden fällt das Armutsrisiko auch deswegen höher aus, weil Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens entfallen, das heißt fixe Lebenshaltungskosten nicht auf mehrere Schultern verteilt werden können. Bei Alleinerziehenden kommt als weitere Herausforderung hinzu, dass sich Kinderbetreuung und Berufstätigkeit häufig nur schwer vereinbaren lassen. Mit Blick auf die über 64-Jährigen verzeichnet Bayern ein etwas höheres Armutsrisiko, als es im Bundesdurchschnitt der Fall ist.

Abbildung 14

Armutsgefährdungsquoten für ausgewählte (Risiko-)Gruppen im Mikrozensus (Teil II/II)



Nachrichtlich: Eine weitere Risikogruppe stellen Personen (im Alter von 25 Jahren und älter) mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 0 bis 2) dar. In dieser Gruppe betrug die Armutsgefährdungsquote 2005 noch 23,1 Prozent und stieg bis zum Jahr 2022 auf 31,6 Prozent an.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

Mit Blick auf den Erwerbsstatus zeigt sich ein bekannt hohes Einkommensarmutsrisiko unter den Erwerbslosen (Abbildung 14). Während im Bund fast jeder zweite Erwerbslose armutsgefährdet ist, war es in Bayern knapp jeder Dritte. Über die Zeit hat sich der Anteil im Bund kaum verändert, während er in Bayern deutlicher zurückgegangen ist. Eine weitere Risikogruppe mit überdurchschnittlich hohem Gefährdungspotenzial stellen Rentner und Pensionäre dar (als große Teilgruppe der zuvor betrachteten über 64-Jährigen). In Bayern ist der Anteil der von Einkommensarmut gefährdeten Rentner und Pensionäre zwischen

2005 und 2022 von 12,8 Prozent auf 18,7 Prozent gestiegen. Auch im Bundesdurchschnitt ist eine ähnliche Zunahme auf etwas geringerem Niveau zu verzeichnen, sodass der Anstieg kein Bayern spezifisches Phänomen darstellt.²⁰ Diese Entwicklung dürfte vielfältige Gründe haben, die nicht nur in Veränderungen des Arbeitsmarktes, beispielsweise in Form häufigerer Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie durch Arbeitslosigkeit nach der Wende, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, oder im Rentenrecht durch eine Absenkung des Leistungsniveaus zu finden sind, sondern auch mit einer erhöhten Langlebigkeit, veränderten Lebens- und Familienformen und anderen individuellen Faktoren zusammenhängen.

Insbesondere mit Blick auf Rentner und Pensionäre bestehen jedoch zum Teil nennenswerte Vermögenswerte, die neben den Einkommen aus gesetzlicher, betrieblicher und/oder privater Vorsorge den Lebensstandard im Alter ergänzend absichern können: Sei es die selbstgenutzte Wohnimmobilie oder auch finanzielles Vermögen, über das ein Haushalt neben seinem regelmäßigen Einkommen verfügen kann (Calderón et. al, 2020; Niehues/Stockhausen, 2020). So verfügten beispielsweise rund 64 Prozent der bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson im Alter von 65 bis unter 75 Jahren im Jahr 2018 über selbstgenutztes Wohneigentum (im Bundesdurchschnitt rund 57 Prozent) – 12,5 Prozent der bayerischen Haushalte in dieser Altersgruppe verfügten über keinerlei Nettovermögen und 4,5 Prozent waren netto verschuldet (StMAS, 2022, 103). Netto meint hier nach Abzug aller Verbindlichkeiten aus Krediten, Hypotheken und dergleichen. Im Durchschnitt der 65- bis unter 75-Jährigen besaßen die Haushalte in Bayern dabei ein Nettoimmobilienvermögen von rund 212.000 Euro und verfügten zusätzlich über ein Nettogeldvermögen von durchschnittlich rund 86.000 Euro. Damit liegen die bayerischen Haushalte deutlich oberhalb des westdeutschen Durchschnitts in dieser Altersgruppe, der bei respektive rund 166.000 Euro und 75.000 Euro lag. Im gesamtdeutschen Durchschnitt fallen die Nettovermögenswerte nochmals geringer aus, da die ostdeutsche Bevölkerung bis heute nur über einen Bruchteil der Vermögenswerte der alten Länder Bundesrepublik Deutschland verfügt (StMAS, 2022, 513). Darüber hinaus zeigt eine nach Einkommensklassen differenzierte Vermögensanalyse der über 65-Jährigen, dass auch Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von bis unter 1.500 Euro im Monat über ein durchschnittliches Nettoimmobilienvermögen von rund 91.000 Euro und einem Nettogeldvermögen von rund 31.000 Euro verfügen. Auch hier liegen die bayerischen Werte deutlich über den bundesdeutschen Durchschnittswerten (StMAS, 2022, 515).

Die alleinige Verwendung der Einkommensarmutsgefährdung kann dementsprechend nur einen Teil der tatsächlichen ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Haushalts und der darin lebenden Personen abbilden und zeigt allein noch keine materielle Armuts- oder Mangelage an. Neben multidimensionalen Ansätzen zur Erfassung der sozialen Lage, wie sie beispielsweise im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung entwickelt wurde (BMAS, 2021), können hierzu ergänzend die Entwicklung der Mindestsicherungsquote oder der materiellen Deprivation (vgl. Kapitel 4.3) betrachtet

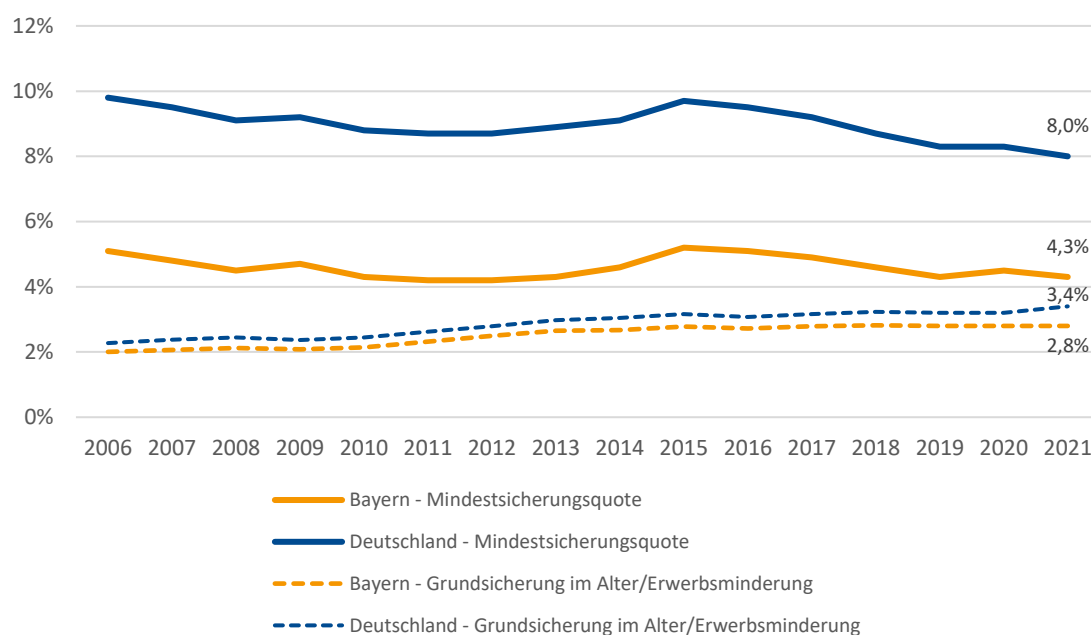
²⁰ Mit Blick auf die Entwicklung des Altersarmutsrisikos gilt es jedoch zu beachten, dass dieser Trend auf Basis der Daten des SOEP wesentlich weniger stark ausgeprägt ist: Das Armutsrisiko der ab 65-Jährigen liegt im Jahr 1995 bei 13 Prozent und im Jahr 2017 bei 13,8 Prozent (BMAS, 2021, S. 479).

werden, die als eher absolute Armutsmaße stärker auch die Entwicklung des allgemeinen Wohlstands berücksichtigen.

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den Leistungen zählen Gesamtregelleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II (ALG II/Sozialgeld), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die nur an finanziell bedürftige Personen ausgezahlt werden. Dabei wird im Rahmen einer Bedürftigkeitsprüfung sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation der betroffenen Person sowie aller im Haushalt beziehungsweise in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen berücksichtigt.

Abbildung 15

Entwicklung der Mindestsicherungsquote und des Anteils der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung



Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Mikrozensus, eigene Darstellung

Wie aus Abbildung 15 hervorgeht, war die Mindestsicherungsquote sowohl in Bayern als auch in Deutschland zwischen den Jahren 2006 und 2021 insgesamt leicht rückläufig. In Bayern sank sie von 5,1 Prozent auf 4,3 Prozent und nahm damit im Vergleich der Länder der Bundesrepublik Deutschland den niedrigsten Wert im Jahr 2021 ein. Auf Bundesebene sank die Mindestsicherungsquote im gleichen Zeitraum von 9,8 Prozent auf 8,0 Prozent. Dabei ist der Effekt der hohen Flüchtlingsmigration um das Jahr 2015 deutlich zu erkennen und führte zu einem temporären Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen, der sich aber in

den Folgejahren wieder abbaute. Damit hat sich die Einkommensarmutsgefährdungsquote in einem vergleichbaren Zeitraum praktisch gegenläufig zur Mindestsicherungsquote entwickelt. Anders sieht es mit Blick auf die Entwicklung des Anteils der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung aus, der sich in Bayern und im Bundesdurchschnitt im gleichen Zeitraum erhöht hat und einen ähnlichen Wachstumstrend wie die Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der Rentner und Pensionäre beschritt: In Bayern stieg die Quote von 2 Prozent auf 2,8 Prozent leicht an, während sie im Bundesdurchschnitt von 2,3 Prozent auf 3,4 Prozent zunahm. Damit nimmt zwar weiterhin nur ein äußerst kleiner Teil der Rentner und Pensionäre Grundsicherungsleistungen in Anspruch. Angesichts des Phänomens verdeckter Armut, das oft mit einem negativen Stigma des Grundsicherungsbezugs verbunden ist und zu einer Nicht-Inanspruchnahme entsprechender Sozialleistungen eigentlich bedürftiger Personen führt, deutet sich hier aber möglicherweise eine zunehmend problematische Entwicklung in dieser Gruppe an.

4.3 Materielle Deprivation

Von materieller Deprivation wird dann gesprochen, wenn ein Mangel an materiellen Ressourcen und Gütern besteht, die für ein angemessenes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als notwendig erachtet werden. Es konzentriert sich auf die Unfähigkeit einer Person, sich bestimmte Güter oder Aktivitäten aufgrund finanzieller Einschränkungen leisten zu können (unfreiwilliger Verzicht). Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit, die Miete oder Rechnungen rechtzeitig zu bezahlen, angemessen zu heizen, regelmäßige Mahlzeiten mit Fleisch, Fisch oder einer gleichwertigen vegetarischen Option zu sich zu nehmen oder Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen. Die materielle Deprivation ist damit eine Art, Armut zu messen, die über das reine Einkommen hinausgeht. Sie berücksichtigt, dass Armut nicht nur darin besteht, unter einer bestimmten Einkommensgrenze zu leben, sondern auch den Zugang zu grundlegenden Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten einschränkt. Indem sie sich auf konkrete Güter und Aktivitäten konzentriert, ermöglicht die materielle Deprivation eine genauere Analyse der tatsächlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Menschen in angespannter finanzieller Lage.

Die genauen Kriterien und Indikatoren für die materielle Deprivation können je nach Kontext und Land variieren. Sie verändern sich ebenfalls in unregelmäßigen Abständen über die Zeit und werden an sich verändernde Bedürfnisse der Menschen angepasst, die von gesellschaftlichen Werteveränderungen, technologischen Weiterentwicklungen und damit verbundenen Wohlstandszuwächsen geprägt sind. Zuletzt wurde die EU-Definition im Jahr 2020 dahingehend angepasst, dass neuerdings zwischen individuellen Mangellagen und Mangellagen des Haushalts unterschieden wird. Ebenso wurde die Anzahl abgefragter Dimensionen sozialer und materieller Entbehrungen von neun auf dreizehn erhöht. Materielle und soziale Deprivation liegt nun vor, wenn gemäß Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der dreizehn Kriterien erfüllt sind (bei sieben von dreizehn Kriterien spricht man von erheblicher materieller Deprivation). Gegenüber der vorherigen Abgrenzung wird seit 2020 nicht mehr abgefragt, ob im Haushalt eine Waschmaschine, ein Farbfernsehgerät oder ein Telefon fehlt. Anstelle dessen wird nun erfasst, ob der Haushalt aus finanziellen Gründen keinen Zugang zum Internet hat. Ergänzend kamen die Kriterien

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

hinzu, abgewohnte Möbel oder abgetragene Kleidung nicht durch neue ersetzen zu können, mindestens zwei Paar Schuhe in gutem Zustand zu haben, wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufwenden zu können, regelmäßige Freizeitaktivitäten auszuüben, auch wenn diese Geld kosten sowie mindestens einmal im Monat mit Freunden oder Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen. Im SOEP werden bereits seit 2016 zwölf dieser Kriterien abgefragt, die für die soziale Teilhabe von Bedeutung sind und deren unfreiwilliger Mangel aus finanziellen Gründen eine soziale Härte darstellen kann. Lediglich das Kriterium, bestehende Hypotheken, die Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkredite nicht rechtzeitig bezahlen zu können, fehlt gegenüber den im Rahmen der europäischen Sozialberichterstattung abgefragten Entbehrungsdimensionen. Einen umfassenden Überblick über die materiellen und sozialen Entbehrungen aus finanziellen und sonstigen Gründen im Jahr 2021 bietet Tabelle A2 im Anhang.

Grundsätzlich zeigt sich sowohl für Bayern als auch für Deutschland, dass in den meisten abgefragten Teilhabedimensionen nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung unfreiwillige Mangellagen erleiden muss. Mit Blick auf das Gros der Dimensionen stellt sich die Situation in Bayern dabei nochmals etwas positiver dar als im Bundesdurchschnitt. In Bayern verfügten im Jahr 2021 lediglich rund 0,95 Prozent der Personen über keinen Internetanschluss im Haushalt, weil ihnen dafür die finanziellen Mittel fehlten. Insgesamt gaben knapp 9 Prozent der befragten Bayern an, über keinen Internetanschluss zu verfügen. Noch seltener fehlte es in Bayern an der Möglichkeit, alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch oder Fisch zu sich zu nehmen: Lediglich rund 0,6 Prozent mussten hier unfreiwillig Verzicht üben. Im Vergleich dazu konnten oder wollten sich dies rund 17 Prozent der Bevölkerung in Bayern insgesamt nicht leisten. Dieser Vergleich soll die erfahrenen Mangellagen aus finanziellen Gründen nicht relativieren, sondern lediglich aufzeigen, dass das Fehlen eines bestimmten Gutes allein noch keine Problemlage darstellen muss und in vielen Fällen freiwillig oder zumindest aus nicht-finanziellen Gründen Verzicht geübt wird. Des Weiteren waren rund 0,7 Prozent der Bayern aus finanziellen Gründen nicht im Stande, die Wohnung angemessen zu beheizen. Im Bundesdurchschnitt lag der gleiche Anteil bei ähnlichen rund 0,6 Prozent. Durch die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise ist hier möglicherweise in Zukunft mit einer Zunahme des Anteils zu rechnen. Hierzu liegen jedoch noch keine aktuellen Befragungsdaten vor. Darüber hinaus kann es sich nur ein sehr kleiner Teil in der bayerischen Bevölkerung nicht leisten, abgenutzte Kleidung zu ersetzen (rund 2,3 Prozent) oder mindestens zwei Paar Schuhe zu besitzen (rund 0,6 Prozent).

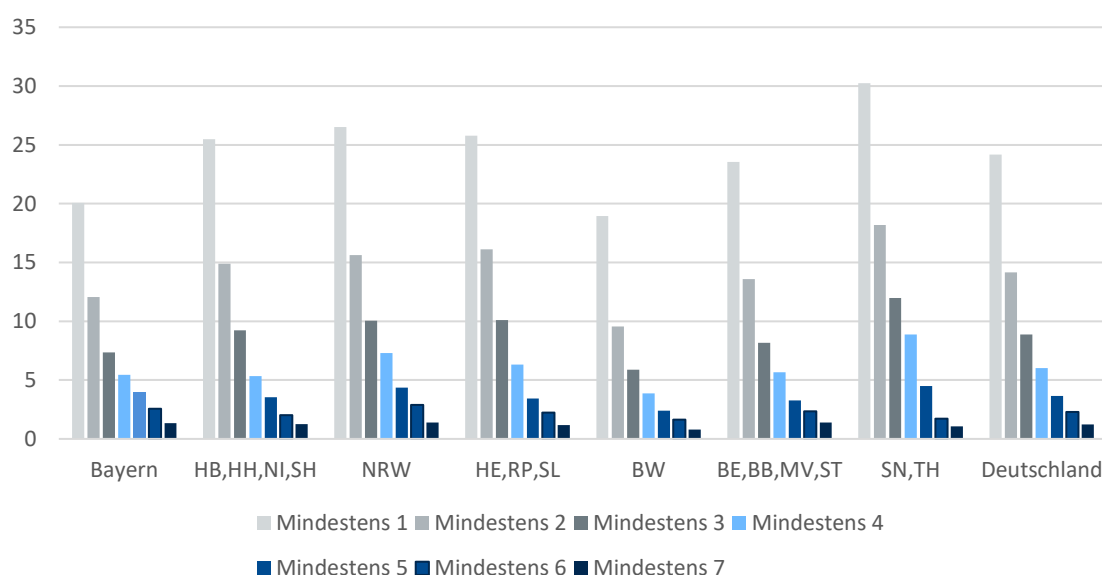
Im Gegensatz dazu mangelt es einem größeren Anteil von Haushalten an langlebigen Konsumgütern beziehungsweise fällt deren Ersatz bei Abnutzung schwer. So geben 3,3 Prozent der Bayern an, sich aus finanziellen Gründen kein Auto leisten zu können und knapp 10,6 Prozent sehen sich außer Stande, abgenutzte Möbel zu ersetzen. Nahezu ebenso viele Personen können sich keine einwöchige Urlaubsreise im Jahr leisten. Am häufigsten fehlt es den Menschen jedoch an der Möglichkeit, finanzielle Rücklagen für Notfälle zu bilden: In Bayern ist dies rund 11,3 Prozent der Befragten unmöglich, während es im Bundesdurchschnitt 14,5 Prozent sind. Kritisch anzumerken ist bei all diesen Betrachtungen, dass Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Gebrauchsgütern nicht weiter berücksichtigt

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

werden und der Mangel an dem einen oder anderen Gut je nach spezifischer Lebenssituation schwerer oder leichter wiegt. So dürfte der unfreiwillige Mangel an einem Auto auf dem Land schwerwiegender sein als in der Großstadt, wo auf ein größeres Angebot an alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten im Rahmen des ÖPNV zurückgegriffen werden kann oder die Versorgung mit Lebensmitteln und Freizeitangeboten in der unmittelbaren Wohnortnähe sichergestellt ist.

Abbildung 16

Intensität materieller Entbehrung nach Nielsen-Regionen im Jahr 2021, Anteil der Bevölkerung mit der angegebenen Anzahl an Entbehrungen aus finanziellen Gründen, in Prozent



Quelle: SOEP v38, eigene Berechnungen

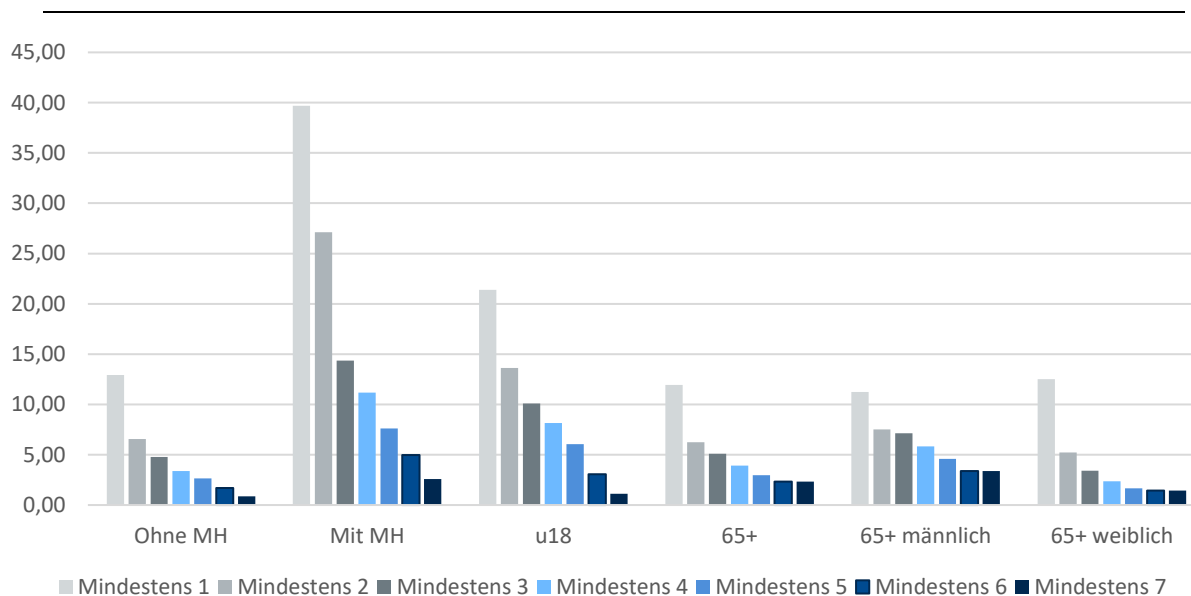
Darüber hinaus spielt für die erlebte Schwere materieller Entbehrungen eine Rolle, bei wie vielen Gebrauchs- und Teilhabegütern gleichzeitig eine Mangellage besteht. Wie bereits zuvor erwähnt, spricht man nach neuer EU-Definition seit dem Jahr 2020 von materieller Deprivation dann, wenn ein Mangel in mindestens fünf Dimensionen besteht. Erhebliche materielle Deprivation liegt bei einem Fehlen von mindestens sieben Dimensionen vor. Da die im SOEP abgefragten Güter von der EU-Definition abweichen, werden die Definitionen nicht auf die im SOEP vorhandenen und nur auf Haushaltsebene abgefragten Kriterien übertragen. Während im gesamtdeutschen Durchschnitt knapp ein Viertel der Bevölkerung (24,2 Prozent) einen Mangel in mindestens einer Dimension aufweist, liegt dieser Anteil mit 20,1 Prozent im Freistaat Bayern erkennbar geringer (Abbildung 16). Mit rund 19,0 Prozent ist dieser Anteil in Baden-Württemberg noch etwas niedriger. Die Region Sachsen/Thüringen rangiert mit einem Anteil von 30,2 Prozent am anderen des Spektrums.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

Auch die Anteile der Bevölkerung die mindestens in zwei, drei oder vier Dimensionen einen Mangel erleiden, fallen in Bayern niedriger aus als im Bundesdurchschnitt. Nur 3,7 Prozent der Menschen in Deutschland erleiden aus finanziellen Gründen einen Mangel in mindestens fünf Dimensionen. Mit knapp 4 Prozent liegt hier der Wert für Bayern numerisch etwas über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Hier lässt sich jedoch festhalten, dass eine gleichzeitige materielle Deprivation in vielen Dimensionen in Bayern und Deutschland kein Massenphänomen ist. Eine materielle Deprivation in mindestens sieben Dimensionen trifft in Deutschland wie auch in den einzelnen Nielsen-Regionen mit geringfügigen Unterschieden auf jeweils rund 1 Prozent der Bevölkerung zu.

Abbildung 17

Intensität materieller Entbehrung nach sozio-demografischen Faktoren in Bayern im Jahr 2021, Anteil der Bevölkerung mit der angegebenen Anzahl an Entbehrungen aus finanziellen Gründen in Prozent



MH: Migrationshintergrund; u18: jünger als 18 Jahre; 65+: 65 Jahre oder älter.

Quelle: SOEP v38, eigene Berechnungen

Gleichzeitig zeigen sich auch bei der materiellen Deprivation ähnliche Risikogruppen wie bei Betrachtung der relativen Armutsgefährdung in Abbildung 13 und Abbildung 14. Während unter Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021 in Bayern rund 14 Prozent von materieller Deprivation in mindestens drei Dimensionen betroffen waren, liegt der Anteil in der Gruppe ohne Migrationshintergrund bei knapp 5 Prozent (Abbildung 17). Eine Differenzierung nach Alter zeigt eine unterdurchschnittliche Betroffenheit in der Altersgruppe von über 64 Jahren, während Kinder unter 18 Jahren häufiger materielle Entbehrungen zu erleiden haben. Dies steht für Bayern in leichtem Gegensatz zu den Ergebnissen

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

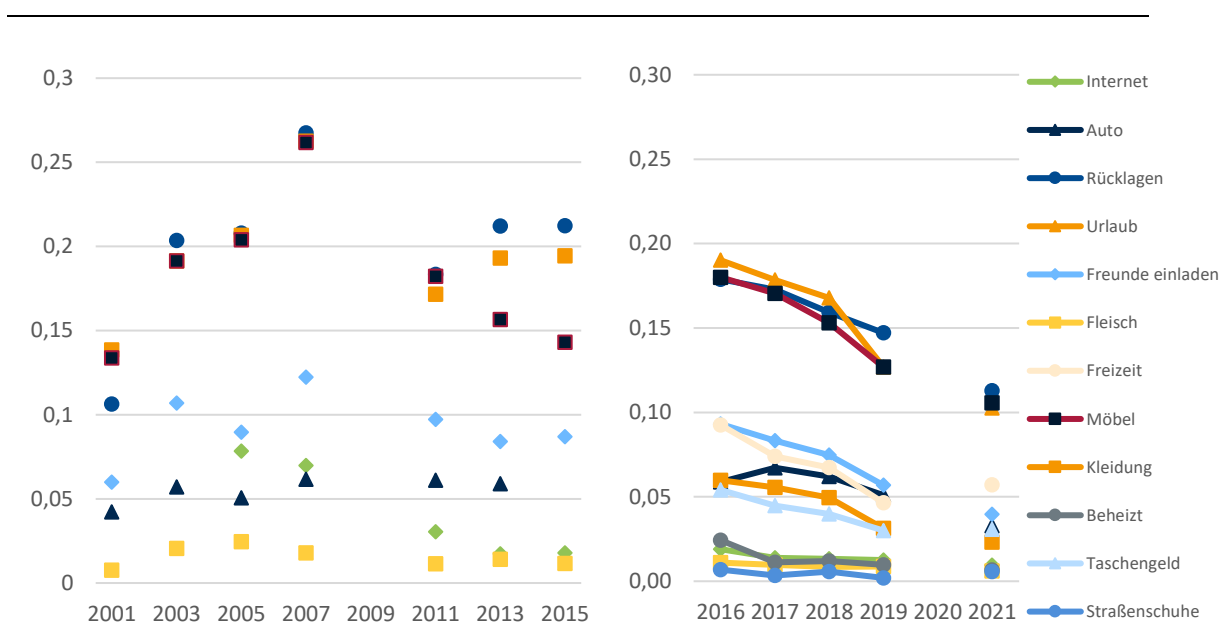
aus der Betrachtung der relativen Einkommensarmutsgefährdung, bei der die über 64-Jährigen einem höheren Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt waren als die unter 18-Jährigen. Dies hängt sehr wahrscheinlich mit Unterschieden in der Vermögenssituation zusammen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnissen je nach Lebensalter. So dürften Ältere häufiger in der Lage sein, auf Vermögenswerte als finanzielle Rücklage zurückzugreifen als Kinder beziehungsweise Haushalte mit Kindern, weil diese länger in der Lage waren zu sparen und teilweise geringere Ausgaben haben. Diese Unterschiede unterstreichen gleichzeitig die Notwendigkeit, nicht nur ein Armutsmaß zu verwenden, da die Lebensrealitäten oft komplexer sind und ein geringes verfügbares Haushaltseinkommen nicht zwangsläufig mit einer existenzbedrohenden Mangellage einhergehen muss.

Abschließend zeigen die Ergebnisse in Abbildung 18 die Entwicklung materieller Entbehrenungen über die Zeit in Bayern. Diese Betrachtung ist jedoch mit Einschränkungen verbunden, da die Fragen zur materiellen Entbehrung seit dem Jahr 2001 nur alle zwei Jahre und teils mit variierenden Kriterien gestellt wurden. Erst seit 2016 werden die Fragen jährlich und für die gleichen zwölf Güter beziehungsweise Teilhabedimensionen gestellt, sodass hier eine Trennung der beiden Perioden vorgenommen wird. In der ersten Periode von 2001 bis 2015 ist zu erkennen, dass die erlebten Mangellagen zunächst bis zum Jahr 2007 tendenziell zunahmten und von diesem Zeitpunkt bis 2015 wieder in Richtung ihres Ausgangsniveaus zurückgingen. Dabei hat sich die Rangfolge der Mangelgüter nahezu nicht verändert. Am häufigsten konnten die Befragten in Bayern keine finanziellen Rücklagen für Notfälle bilden. 2007 traf das auf rund 27 Prozent zu. Auch die Anschaffung neuer Möbel als Ersatz für abgenutztes Wohnmobiliar fiel beinahe ebenso vielen Personen im Jahr 2007 schwer sowie der Ersatz abgenutzter Kleidung.

Das führt den Blick auf die zweite Periode, die im rechten Teil der Abbildung dargestellt ist, und die Jahre von 2016 bis 2021 (mit einer Unterbrechung im Corona-Jahr 2020) mit dem vollen Itemset aus zwölf Dimensionen enthält. Wesentlich ist zu beobachten, dass insbesondere in der wirtschaftlichen Aufschwungphase bis 2019 mit steigender Beschäftigung und geringen Preissteigerungen die Mangellagen durchweg zurückgingen. Insbesondere auch in den Dimensionen, die zuvor die höchsten Häufigkeiten unfreiwilligen Verzichts aufzeigten. Beispielsweise sank der Anteil der Personen im Freistaat im Zeitraum 2016 bis 2019 von 18 Prozent auf 13 Prozent, die sich den Ersatz abgenutzter Möbel aus finanziellen Gründen nicht leisten konnten. Auffällig ist zudem, dass auch im Pandemiejahr 2021 die Mängel aus finanziellen Gründen in vielen Dimensionen zurückgingen. Beispielsweise gaben im Jahr 2021 nur noch rund 11 Prozent an, keine finanziellen Rücklagen für Notfälle bilden zu können, während es 2019 noch 15 Prozent waren. Eine Erklärung kann hier in den eingeschränkten Reise- und Konsummöglichkeiten während der Lockdown-Zeiten liegen, die es Haushalten möglicherweise erleichtert haben, finanzielle Rücklagen zu bilden. Gegenüber dem beobachteten Höchstwert von 27 Prozent im Jahr 2007 entspricht dies insgesamt einem Rückgang bei dem Mangel an finanziellen Rücklagen in Höhe von rund 59 Prozent in 14 Jahren. Der merkliche Rückgang bei materiellen Entbehrungen steht damit der eher negativen Entwicklung der relativen Einkommensarmutsgefährdung im Bund und der konstanten Entwicklung des Armutsrisikos in Bayern gegensätzlich gegenüber. Dies macht deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote eher ein spezielles Verteilungsmaß

zur Beschreibung des Niedrigeinkommensbereichs ist und weniger Situationen materieller Armut erfasst (siehe auch Grabka, 2021 zu dieser Kritik).

Abbildung 18
Entwicklung materieller Entbehrungen über die Zeit – in Bayern



Anmerkungen: Das linke Panel zeigt die im Zeitraum zwischen 2001 und 2015 im zweijährigen Rhythmus abgefragten Entbehrungen. 2009 waren die Fragen nicht Bestandteil des SOEP-Fragebogens. Die Kategorie „Auto“ wurde 2015 nicht abgefragt. Die ausschließlich im rechten Panel angezeigten Entbehrungen „Freizeit“, „Kleidung“, „Beheizt“, „Taschengeld“ und „Straßenschuhe“ sind erst seit 2016 Teil des SOEP. 2020 wurde kein Item abgefragt.

Quelle: SOEP v38; eigene Berechnungen

5 Einkommensschichten

Über die Hälfte der bayerischen Bevölkerung zählt zur Mittelschicht im engen Sinn – und damit ein genauso großer Anteil wie im Jahr 2005.

Neben dem Ausmaß von Armut und Ungleichheit nimmt auch die Größe der Mittelschicht eine zentrale Rolle in der verteilungspolitischen Diskussion ein. Wer zur Mittelschicht zählt, lebt der Vorstellung nach in materieller Sicherheit und hat ein gewisses Wohlstandsniveau erreicht. Die Mittelschicht wird daher nicht nur als Stabilitätsanker zwischen Arm und Reich gesehen, sondern eine große und über die Zeit stabile Mittelschicht wird ebenso häufig als Teil des Wohlstandsversprechens der sozialen Marktwirtschaft verstanden. Aufgrund der bedeutenden Rolle des Schichtgefüges für die sozialpolitische Diskussion wird daher im folgenden Kapitel die Schichtzusammensetzung und -entwicklung in Bayern herausgearbeitet und der gesamtdeutschen Entwicklung gegenübergestellt.

5.1 Einkommensschichten im Vergleich der Regionen

Da es keine allgemeingültige Definition einer Mittelschicht gibt, stellt sich zunächst die Frage, nach welchen Merkmalen die einzelnen Schichten voneinander abgegrenzt werden sollen. Die vorliegende Analyse greift dabei auf das Konzept der IW-Einkommensschichten zurück, wonach die Schwellenwerte für die Einkommensschichten aus der empirischen Verteilung soziokultureller Schichtmerkmale abgeleitet werden (Niehues/Stockhausen, 2022). Aus der Beobachtung einer sehr breiten Verteilung mittelschichtstypischer soziokultureller Merkmale ergibt sich eine Unterteilung der Mittelschicht in eine untere Mittelschicht, eine Mittelschicht im engeren Sinn (i. e. S.) sowie eine obere Mittelschicht. Wie bei vielen anderen einkommensbasierten Schichtabgrenzungen werden die Einkommenswerte in Relation zum Medianeinkommen bestimmt. Gemäß IW-Definition liegt die Mitte i. e. S. zwischen 80 Prozent und 150 Prozent des Medianeinkommens.

Im Zentrum der vorliegenden Analyse steht die Bestimmung der (Einkommens-)Mittelschicht in Bayern. Mit Blick auf die bereits diskutierten regionalen Unterschiede in der Höhe der Medianeinkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland stellt sich daher die zweite Frage, welches Medianeinkommen zur Abgrenzung der Schichten herangezogen werden soll. Da sich die Herleitung der Schichtgrenzen auf die bundesweite Verteilung soziokultureller Merkmale bezieht, steht zunächst die Schichtverteilung in Relation zum bundesweiten Medianeinkommen im Vordergrund der Betrachtung. Ergänzend wird jedoch auch auf die jeweiligen Schichtgrößen hingewiesen, die sich nach Maßgabe des landesspezifischen Medianeinkommens in Bayern ergeben. Wo genau die Grenzen in Relation zum Medianeinkommen zur Einteilung in die jeweiligen Einkommensschichten verlaufen, wird in Tabelle 1 dargestellt.

Das bundesweite Medianeinkommen lag für einen Alleinstehenden im Jahr 2019 bei 2.109 Euro. Demnach zählte ein Alleinstehender im Jahr 2019 zur Mittelschicht i. e. S.,

Einkommensschichten

wenn er über monatliches Nettoeinkommen zwischen rund 1.690 Euro und 3.160 Euro verfügte. Eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren zählte zur Mittelschicht i. e. S., wenn ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen 3.540 Euro und 6.640 Euro lag. Wird ausschließlich die Region Bayern betrachtet, liegt das (landesweite) Medianeinkommen gemäß SOEP im Jahr 2019 bei 2.250 Euro. Werden die Schichtgrenzen somit in Relation zum bayerischen Medianeinkommen bestimmt, liegen die Schwellenwerte jeweils um knapp 7 Prozent oberhalb der bundeseinheitlichen Betrachtung.

Tabelle 1

Abgrenzung der IW-Einkommensschichten, Haushaltsnettoeinkommen des Jahres 2019

Einkommensschicht	Relative Einkommensgrenzen	Einkommensschwellenwerte für Alleinstehende	
		Bundesweites Medianeinkommen	<u>Nachrichtlich:</u> Bayerisches Medianeinkommen
Relativ Reiche	Ab 250 Prozent	>= 5.270 €	>= 5.630 €
Obere Mitte	150 bis unter 250 Prozent	>= 3.160 €	>= 3.380 €
Mitte i. e. S.	80 bis unter 150 Prozent	>= 1.690 €	>= 1.800 €
Untere Mitte	60 bis unter 80 Prozent	>= 1.270 €	>= 1.350 €
Relativ Arme	< 60 Prozent	< 1.270 €	< 1.350 €

Werte gerundet auf 10 Euro. Für Alleinstehende lag das bundesweite Mediannettoeinkommen gemäß SOEP im Jahr 2019 bei 2.109 Euro, das bayerische Medianeinkommen bei 2.250 Euro. Die Schwellenwerte für Paare ohne Kinder liegen um das 1,5-Fache oberhalb des Schwellenwerts eines Alleinstehenden, die Schwellenwerte einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren um das 2,1-Fache.

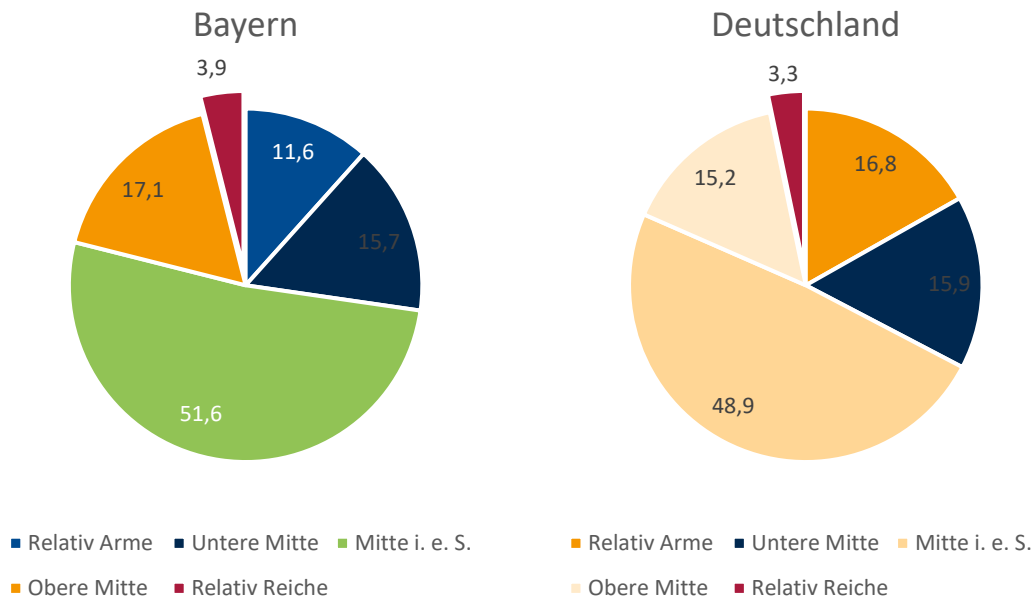
Quellen: SOEP v37, eigene Berechnungen

Abbildung 19 illustriert den Anteil an den jeweiligen Einkommensschichten in Bayern gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt, wenn zur Einteilung einheitlich das bundesweite Medianeinkommen herangezogen wird. Demnach zählte in Bayern im Jahr 2019 mit 51,6 Prozent etwas mehr als jeder zweite Bürger zur Mittelschicht i. e. S. Im bundesdeutschen Durchschnitt lag der Anteil mit 48,9 Prozent etwas niedriger. Auffällig ist zudem, dass in Bayern mit rund 27 Prozent ein merklich kleinerer Anteil der Bevölkerung über ein Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze zur Mitte i. e. S. verfügte als es im bundesweiten Durchschnitt der Fall war (knapp 33 Prozent). Demgegenüber zählten in Bayern etwas mehr als 17 Prozent zur oberen Mittelschicht, deren Anteil im bundesweiten Vergleich bei 15 Prozent lag.

Einkommensschichten

Abbildung 19

Einkommensschichten: Bayern versus Deutschland, Anteil der Bevölkerung in Prozent, im Jahr 2019



Einkommensschichten in Relation zum bundesweiten Median der nominalen bedarfsgewichteten Nettoeinkommen des jeweiligen Jahres (2019: 2.109 Euro). Werden die Schichten in Bayern relativ zum bayerischen Landesmedianeinkommen in Höhe von 2.250 Euro ermittelt, läge der Anteil „Relativ Armer“ bei 14,5 Prozent, die „Untere Mitte“ bei 17,3 Prozent, die „Mitte i. e. S.“ bei 51,5 Prozent, die „Obere Mitte“ bei 13,3 Prozent und der Anteil „Relativ Reicher“ bei 3,3 Prozent.

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Im Vergleich mit den sechs Nielsen-Regionen weist Bayern die größte Mittelschicht i. e. S. auf, wenngleich der Unterschied zur Mittelschichtgröße in der Region Thüringen/Sachsen (51,3 Prozent) vergleichsweise gering ausfällt (vgl.

Einkommensschichten

Tabelle A3 im Anhang). Bei einer Einteilung gemäß bundesdeutschem Medianeinkommen sortieren sich jedoch gleichzeitig beinahe 40 Prozent der ostdeutschen Region in die Einkommensgruppen unterhalb der Mittelschicht i. e. S. In den übrigen Nielsen-Regionen liegen die Anteile in der Mitte i. e. S. jeweils unterhalb von 50 Prozent. Mit 46,6 Prozent zählt in Nordrhein-Westfalen ein vergleichsweise geringer Anteil zur Mitte i. e. S. Werden die Einkommensschichten in Bayern in Relation zum höheren landesweiten Medianeinkommen bestimmt, liegt die Größe der Mittelschicht i. e. S. weiterhin bei knapp 52 Prozent. Allerdings erhöht sich bei dieser Abgrenzung der Anteil in der Gruppe der „relativ Armen“/Niedrigeinkommensbezieher sowie in der unteren Mittelschicht. Aufgrund des geringeren regionalen Einkommens in Ostdeutschland verringern sich in diesen Regionen demgegenüber erwartungsgemäß die Anteile in den unteren Einkommensschichten. In den nordwestdeutschen Nielsen-Regionen zeigen sich insgesamt nur geringfügige Unterschiede zwischen der Verwendung des bundesweiten und regionalen Referenzeinkommens. Es gilt zu beachten, dass bei einer Zuordnung nach dem regionalen Median die Einteilung der bayerischen Bevölkerung in die jeweiligen Schichten mit einem höheren Einkommen einhergeht. Ein angemessener Vergleich mit den bundesweiten Schichtanteilen ließe sich nur erreichen, wenn auch regionale Preisunterschiede berücksichtigt werden können, die auf Ebene der Länder jedoch nicht vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Subjektive Schichteinordnung

Neben der Verteilung der Bevölkerung in verschiedene Einkommensschichten ist es ebenfalls aufschlussreich zu untersuchen, wie viele Menschen sich in Bayern subjektiv einzelnen Schichten zuordnen. Hierzu wurde in der IW-Online-Personenbefragung die Frage gestellt, welcher Schicht sich die Befragten am ehesten zuordnen (

Einkommenschichten

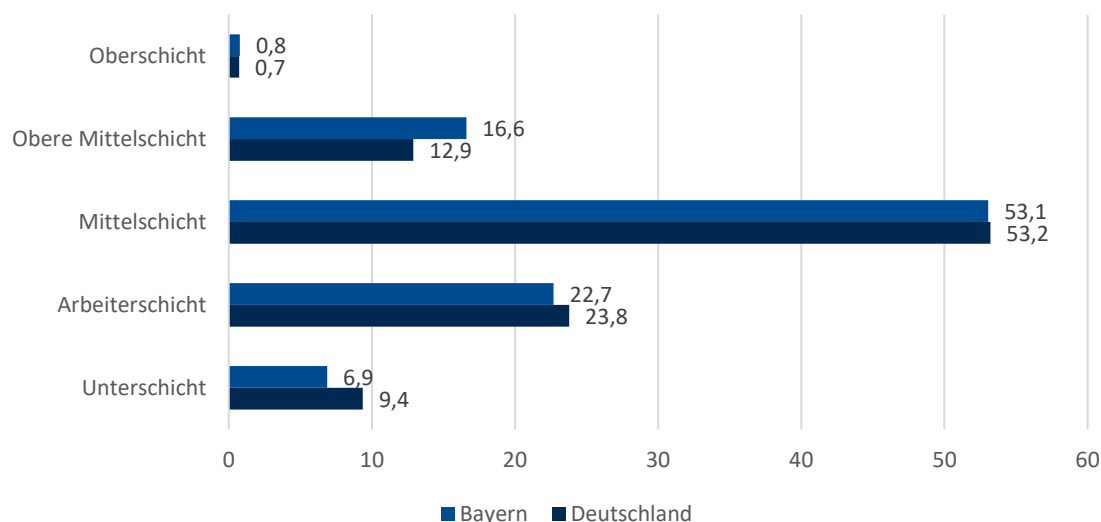
Abbildung 20).²¹ In der Befragung im Frühjahr 2023 gaben rund 53 Prozent der bayerischen Befragten an, dass sie sich am ehesten der Mittelschicht zurechnen würden. Ein ähnlich hoher Anteil der Befragten sortierte sich im gesamtdeutschen Durchschnitt subjektiv der Mittelschicht zu. Gegenüber der deutschlandweiten subjektiven Schichteinordnung ist jedoch auffällig, dass sich in Bayern mit knapp 17 Prozent deutlich mehr Befragte der oberen Mittelschicht zugehörig fühlen (Deutschland: 12,9 Prozent). Gleichzeitig sortieren sich in Bayern etwas weniger Menschen in die untere Schicht und in die Arbeiterschicht.

Wenngleich subjektive Einordnungen mit der Einschränkung zu interpretieren sind, dass Befragte aus Sorge vor Stigmatisierung oder vermuteter sozialer (Un-)Erwünschtheit eventuell nicht wahrheitsgemäß antworten, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich die Menschen in Bayern tendenziell in höhere soziale Schichten einordnen, Menschen in einkommensschwächeren Regionen tendenziell etwas stärker in niedrigere Schichten. Dieser Befund wird auch durch einen Blick auf die Einordnung gemäß einer zehnstufigen Oben-Unten-Skala bekräftigt, bei der sich mehr bayerische Befragte in die siebte Schicht und höher einsortieren und weniger in die niedrigeren Schichten gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Eine weitere Differenzierung nach Regionen zeigt ebenso, dass sich insbesondere in ostdeutschen Regionen deutlich weniger Befragte in die obere Mittelschicht einsortieren.

²¹ Die Formulierung der Frage lautete konkret „Es wird heute viel über die verschiedenen Bevölkerungsschichten gesprochen. Welcher Schicht rechnen Sie sich selbst am ehesten zu?“ Die Fragestellung orientiert sich an einer vergleichbaren Formulierung in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS).

Abbildung 20

Subjektive Einordnung in die Gesellschaft: Bayern versus Deutschland, Anteil der Bevölkerung in Prozent, im Jahr 2023



Die Auswertung für Bayern basiert auf 771 Beobachtungen, die für Deutschland auf 4.899 Beobachtungen.

Quelle: IW-Personenbefragung Frühjahr 2023 im Online-Access-Panel von Bilendi&respondi

5.3 Entwicklung der Einkommensschichten über die Zeit

Wie schon einleitend festgestellt, stellt neben der Größe der Mittelschicht insbesondere auch die Entwicklung des Schichtgefüges über die Zeit eine vieldiskutierte Dimension der gesellschaftlichen Debatte dar. Mit Blick auf die Entwicklung des deutschlandweiten Schichtgefüges lässt sich seit der Wiedervereinigung eine dreigeteilte Entwicklung beobachten (Niehues/Stockhausen, 2022): Zunächst hat der Umfang der Mittelschicht i. e. S. im Zuge des ostdeutschen Aufholprozesses bis zu ihrem Höchstpunkt von knapp 55 Prozent im Jahr 1997 leicht zugenommen, während sie in der Phase der steigenden Ungleichheit in der Folge bis zum Jahr 2005 auf einen Bevölkerungsanteil von rund 50 Prozent zurückging. Seither – und somit mittlerweile seit mehr als einer Dekade – hat sich der Bevölkerungsanteil in der Mittelschicht nicht mehr verändert.²²

Abbildung 21 zeigt die Entwicklung des Schichtgefüges in Bayern, wenn die Einordnung gemäß des jeweiligen bundesweiten Medianeinkommens erfolgt. Gegenüber der

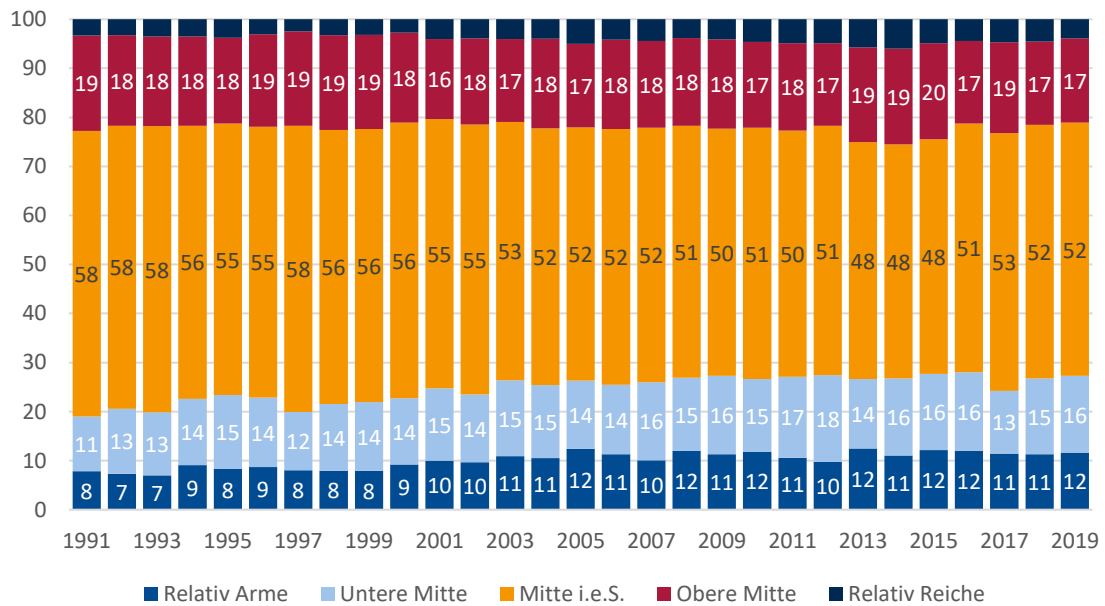
²² Die jeweils aktuellen Einkommensgrenzen für verschiedene Haushaltstypen und die Größe der Einkommensschichten in Gesamtdeutschland sind unter www.arm-und-reich.de/verteilung/mittelschicht abrufbar.

Einkommensschichten

deutschlandweiten Entwicklung lässt sich in Bayern bis zum Jahr 1997 kein ansteigender Mittelschichtumfang identifizieren, sondern insbesondere im Jahr 1994 lässt sich zunächst ein Anstieg der Anteile in den unteren Einkommensschichten und ein Rückgang der Mittelschicht i. e. S. erkennen. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass diese Veränderung weitestgehend auf einen Zeitreihenbruch durch eine Stichprobenumstellung sowie auf eine Veränderung der Einkommensabfrage zurückgeht (vgl. Stockhausen/Calderón, 2020). Bis zum Jahr 1997 zeigt sich wiederum ein Anstieg des Bevölkerungsumfangs der Mittelschicht, sodass auch bei isolierter Betrachtung Bayerns 1997 – wenngleich knapp – das Jahr mit dem größten Umfang der Mittelschicht i. e. S. markiert. Im Einklang mit der gesamtdeutschen Entwicklung geht in der Folge auch in Bayern der Anteil der Bevölkerung in der Mittelschicht i. e. S. zulasten größerer Anteile in den unteren Einkommensschichten zurück. Im Jahr 2005 fielen rund 12 Prozent der bayerischen Bevölkerung unter die bundesweite Armut- oder auch Niedrigeinkommensschwelle, 14 Prozent zählten zur unteren Mitte, 52 Prozent zur Mittelschicht i. e. S., 17 Prozent zur oberen Mittelschicht und 5 Prozent zu den gemäß IW-Abgrenzung „relativ Reichen“.

Abbildung 21

Einkommensschichten in Bayern über die Zeit, Anteil der Bevölkerung in Prozent



Einkommensschichten in Relation zum bundesweiten Median der nominalen bedarfsgewichteten Nettoeinkommen des jeweiligen Jahres (2019: 2.109 Euro).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

In den darauffolgenden Jahren zeigen sich bei der bayerischen Schichtentwicklung sodann etwas größere Schwankungen als bei der gesamtdeutschen Betrachtung – die nicht zuletzt

Einkommensschichten

auch durch die geringeren Fallzahlen und damit einhergehenden größeren statistischen Unsicherheiten bedingt sein dürften. Am aktuellen Rand der Betrachtung – in den Jahren 2018 und 2019 – liegen die Schichtanteile schließlich wieder sehr nah an den Werten des Jahres 2005. Gegenüber der gesamtdeutschen Betrachtung unterscheidet sich die bayerische Perspektive insbesondere dadurch, dass sich damit in diesem Zeitraum der Bevölkerungsanteil im unteren Einkommensbereich nicht wesentlich verändert (vgl. Kapitel 4.1). Das Schichtgefüge in Bayern kennzeichnet sich somit insbesondere seit 2005 durch eine große Stabilität: Gleichsam im Jahr 2005 und 2019 zählte etwas mehr als jeder zweite Bürger Bayerns zur Mittelschicht i. e. S.. Über den gesamten Zeitraum zwischen 2005 und 2019 zählten maximal 28 Prozent der Bevölkerung Bayerns zu den unteren beiden Einkommensschichten.

Wird anstelle der Betrachtung im Vergleich zum bundesdeutschen Medianeinkommen die Entwicklung des Schichtgefüges in Bayern in Relation zum jeweiligen Landesmedian eines Jahres ermittelt, zeigen sich im Wesentlichen ähnliche Trends: Bis zum Jahr 1997 sind die Entwicklungen vor allem durch jährliche Schwankungen gekennzeichnet, während sich in der Folge schließlich ebenfalls der abnehmende Anteil in der Mittelschicht bis zum Jahr 2005 zeigt. Wie auch bereits beim Querschnittsvergleich der Schichtanteile beschrieben, liegt der wesentliche Unterschied im Vergleich zur Abgrenzung nach dem Bundesmedian in größeren Anteilen in den unteren Einkommensschichten. Im Jahr 2005 verfügten knapp 15 Prozent der Bevölkerung in Bayern über weniger als 60 Prozent des bayerischen Medianeinkommens. Knapp 17 Prozent sortierten sich bei einer Abgrenzung nach dem Landesmedian in die untere Mitte, knapp 51 Prozent in die Mittelschicht i. e. S., 14 Prozent in die obere Mitte und knapp 4 Prozent verfügten über mehr als das 2,5-Fache des bayerischen Medianeinkommens. Aufgrund der höheren Einkommensschwellenwerte verschiebt sich das Schichtgefüge somit zwar etwas, erhalten bleibt jedoch der Befund, dass sich das Schichtgefüge im Jahr 2005 praktisch nicht von der Einteilung im Jahr 2019 unterscheidet.

6 Schlussbetrachtung und Fazit

Bayern erweist sich sowohl wirtschaftlich als auch sozial stark – auch in Krisenzeiten.

Der Lebensstandard in Bayern ist hoch und auch die Kennziffern zu Armut und Ungleichheit beschreiben ein positives Bild des Freistaats. Dabei sticht insbesondere das geringe Niveau der Ungleichheit der Markteinkommen in Bayern hervor, das während des starken Beschäftigungswachstums in den 2010er Jahren tendenziell gesunken ist. Daher reicht ein im Vergleich zu den übrigen Regionen niedrigeres Niveau staatlicher Umverteilung, um eine vergleichsweise niedrige Ungleichheit der verfügbaren Einkommen zu erreichen. Dies passt zu geringeren Sorgen um die soziale Ungleichheit und weniger ausgeprägten Präferenzen für Umverteilung in Bayern. Wie auch in Deutschland insgesamt erweist sich das Ungleichheitsniveau der verfügbaren Einkommen seit 2005 als stabil.

Ebenso weist Bayern unter allen Ländern die geringste Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian auf. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist zudem hervorzuheben, dass die Quote in Bayern zwischen den Jahren 2005 und 2019 stabil um knapp 12 Prozent schwankte, während sie im Bundesdurchschnitt im gleichen Zeitraum stärker aufwärtsgerichtet war. Im Jahr 2022 zeigt sich im Mikrozensus ein leicht erhöhtes Niveau der Armutsgefährdungsquote in Bayern mit 12,7 Prozent. Durch erhebliche methodische Umstellungen im Jahr 2020 im Mikrozensus ist jedoch nicht klar, inwieweit das höhere Niveau methodisch oder realwirtschaftlich bedingt ist. Im Bundesdurchschnitt liegt die Quote 2022 bei rund 17 Prozent und damit weiterhin deutlich über dem bayerischen Wert. Auch bei einer Referenz zum Landesmedian bleibt die Armutsgefährdungsquote im Vergleich zu westdeutschen Ländern unterdurchschnittlich. Mit Blick auf sozioökonomische Gruppen, die ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen, zeigen sich ähnliche Muster wie im gesamtdeutschen Durchschnitt. Da das höchste Einkommensarmutsrisiko weiterhin von einer Erwerbslosigkeit ausgeht, stellen ein hohes Beschäftigungsniveau und eine Vollzeiterwerbstätigkeit den besten Schutz gegen Einkommensarmut dar. Auch in Bayern gehören ebenso Alleinerziehende, Menschen mit einem Migrationshintergrund und Mehrkindfamilien zu den Gruppen mit einem deutlich erhöhten Armutsrisiko. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt sind Kinder in Bayern deutlich seltener von Armut bedroht – dafür ist in Bayern das Armutsrisiko von Rentnerinnen und Rentner etwas stärker ausgeprägt.

Ein Blick auf Kennziffern der Mindestsicherung und materiellen Entbehrungen zeigt schließlich, dass nur ein geringer Anteil der Bevölkerung in Bayern und Deutschland unter einem erheblichen Mangel des materiell Notwendigsten leidet. Die Gefahr des materiellen Mangels ist in allen Teilhabedimensionen in den Jahren vor Ausbruch der Coronapandemie zurückgegangen. Auch im Pandemiejahr 2021 zeigte sich in vielen Dimensionen ein weiterer Rückgang. Aus der Auswertung geht zudem hervor, dass insbesondere in den Dimensionen, in denen sich die größte Verbreitung materieller und sozialer Mangellagen zeigen, sich die Situation in Bayern besser darstellt als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Das stabile Verteilungsgefüge spiegelt sich auch in einer stabilen Entwicklung der Mittelschicht wider. In Bayern gehörten im Jahr 2019 rund 52 Prozent zur Mittelschicht im engen Sinn gemäß IW-Definition, die damit genauso groß ausfiel wie im Jahr 2005 und etwas größer als im Bundesdurchschnitt (49 Prozent). Auch in Bayern tendiert ein großer Teil der Bevölkerung dazu, sich selbst in der Mittelschicht zu verorten. Allerdings sortiert sich ein größerer Anteil der Bayern in die obere Mittelschicht und ein kleinerer Anteil in die unteren sozialen Schichten ein, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Dies deutet an, dass das höhere Wohlstandsniveau in Bayern durchaus zur Kenntnis genommen wird und mit einer positiveren Selbsteinschätzung einhergeht.

Inwieweit sich die überwiegend positiven Ergebnisse für Bayern während der Coronapandemie verändert haben, und in welchem Umfang sich die jüngsten Verbraucherpreissteigerungen auf die weitere Entwicklung der Verteilungskennziffern auswirken, lässt sich angesichts fehlender aktueller Haushaltsbefragungsdaten noch nicht abschließend beantworten. Simulationsstudien weisen darauf hin, dass die Ungleichheit der Markteinkommen während der Coronapandemie voraussichtlich gestiegen ist, sich die Ungleichheit in den verfügbaren Einkommen aufgrund umfangreicher Entlastungs- und Ausgleichmaßnahmen durch den Staat sowie des Wirkens der automatischen Stabilisatoren des sozialen Sicherungssystems jedoch voraussichtlich nicht wesentlich verändert hat (Beznoska et al., 2021; Bruckmeier et al., 2021). Wenngleich aus dem Mikrozensus bereits Einkommensdaten für die Jahre 2020 bis 2022 vorliegen, lassen sich diese aufgrund einer grundsätzlichen Umstellung des Erhebungsdesigns sowie technischen Änderungen im IT-Verfahren im Jahr 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichend auswerten. Auch ein Vergleich der Ergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 wird vom Statistischen Bundesamt nicht empfohlen. Ein Vergleich der Jahre 2021 und 2022 im Mikrozensus deutet auf eine unveränderte Ungleichheit in den verfügbaren Haushaltseinkommen und einen leichten Rückgang der Armutsgefährdungsquote in Bayern und Deutschland.

Bei den Ergebnissen in den Jahren erhöhter Preissteigerungen gilt es zu bedenken, dass bei der Armuts- und Ungleichheitsmessung konventionell nicht berücksichtigt wird, ob einkommensschwache Haushalte aufgrund eines veränderten Konsumverhaltens möglicherweise stärker von den Preissteigerungen betroffen sind. Eine Studie mit Blick auf gruppenspezifische Inflationsraten für Rentnerhaushalte zeigte jedoch beispielsweise, dass in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 Rentner mit höherem Einkommen stärker von der Inflation betroffen waren, während sich dieser Effekt im zweiten Halbjahr umkehrte – im Jahresdurchschnitt waren schließlich Ruheständler mit mittlerem Einkommen geringfügig am stärksten betroffen (Beznoska et al., 2023b). Der zunächst möglicherweise kontraintuitive Befund unterstreicht die Notwendigkeit einer zeitnahen Bereitstellung von Daten, die eine fundierte empirische Analyse des Einflusses der Krisen auf die Verteilungssituation ermöglichen und damit eine sachorientierte Verteilungsdebatte erlauben. Diese ist insbesondere auch vor dem Hintergrund wichtig, weil gegenüber der Realität übermäßig pessimistische Wahrnehmungen bezüglich des Ausmaßes von Armut mit einem geringeren Vertrauen in Institutionen einhergehen und eine höhere Unzufriedenheit mit der Demokratie begünstigen können (Niehues et al., 2021).

Literaturverzeichnis

Adrians, J. et al. (2019):

Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland (in: Lebenslagen in Deutschland: 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Beznoska, M. / Hentze, T. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2023a):

Auswirkungen der Entlastungspakete in der Energiepreiskrise. Berechnungen für verschiedene Haushaltstypen und Einkommensklassen, IW-Policy Paper, Nr. 6, Berlin / Köln

Beznoska, M. / Demary, M. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2023b):

Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter, Studie unter Zuwendung vom FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin / Köln

Beznoska, M. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2021):

Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie. Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge, Wirtschaftsdienst, 101. Jg., Heft 1, S. 17-21

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021):

Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Brenke, K. (2018):

Armut: vom Elend eines Begriffs, Wirtschaftsdienst, 98. Jg., Nr. 4, S. 260-266

Bruckmeier, K. et al. (2021):

Distributional effects of macroeconomic shocks in real-time, Journal of Economic Inequality, Nr. 19, S. 459–487, <https://doi.org/10.1007/s10888-021-09489-4>

Calderón, M. / Niehues, J. / Stockhausen, M. (2020):

Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland? Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen, IW-Trends, 47. Jg., Nr. 3, S. 39-60

Diermeier M. / Engler, J. / Schäfer, H. (2023):

Zu viel oder zu wenig Reform? Die öffentliche Verhandlung des Bürgergelds, IW-Trends, 50. Jg., Nr. 1, S. 101-124

Grabka, M. (2022):

SOEP-Core v36 – Codebook for the \$PEQUIV File 1984-2020: CNEF Variables with Extended Income Information for the SOEP, SOEP Survey Papers, Nr. 1082, Berlin

Grabka, M. (2021):

Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, DIW-Wochenbericht, Nr. 18, S. 307-316

Götte, S. (2015):

Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“ (in: Lebenslagen in Deutschland: 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Heinrich, R. / Jochem, S. / Siegel, N. A. (2016):

Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates – Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Hundenborn, J. / Enderer, J. (2019):

Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Nr. 6, S. 9-18

Kleimann, R. et al. (2020):

Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland (Begleitforschung zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn

Niehues, J. (2019a):

Soziale Ungleichheit in Deutschland – Wahrnehmung und Wirklichkeit, ifo Dresden berichtet, Heft 2, 26. Jg., S. 6-11

Niehues, J. (2019b):

Subjektive Umverteilungspräferenzen in Deutschland, IW-Trends, Heft 1, 46. Jg., S. 79-98

Niehues, J. / Stockhausen, M. (2022):

Die Mittelschicht im Fokus – Abgrenzung, Entwicklung und Mobilität, IW-Trends, Heft 2, 49. Jg., S. 27-54

Niehues, J. / Stockhausen, M. (2020):

Vermögensgrenzen: große gruppenspezifische Unterschiede, IW-Kurzbericht, Nr. 105, Köln

Niehues, J. / Schüler, R. M. / Tissen, J. (2021):

Selektiver Medienkonsum und sozioökonomisches Unwissen, IW-Trends, Heft 2, 48. Jg., S. 23-44

OECD (2018):

Income redistribution across OECD countries: Main findings and policy implications, OECD Economic Policy Paper No. 23, OECD Publishing, Paris

OECD (2013):

Armutsquoten und Armutslücken, Die OECD in Zahlen und Fakten 2013: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/factbook-2013-26-de>

OECD (2011):

Divided we stand: Why inequality keeps rising, OECD Publishing Paris

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel (2022):

Version 37, Daten der Jahre 1984–2020 (SOEP-Core v37)

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel (2023):

Version 38, Daten der Jahre 1984–2021 (SOEP-Core v38)

StMAS – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022):

Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München

Stockhausen, M. /Calderón, M. (2020):

IW-Verteilungsreport 2020. Stabile Verhältnisse trotz gewachsener gesellschaftlicher Herausforderungen, IW-Report, Nr. 8, Köln

Stockhausen, M. / Maiworm, K. (2021):

IW-Verteilungsreport 2021. Wohlstand für alle? Inklusives Einkommenswachstum vor Corona, IW-Report, Nr. 36, Berlin

Whiteford, P. (2008):

How much redistribution do governments achieve? The role of cash transfers and household taxes, Growing Unequal: Income Distribution and Poverty in OECD Countries, Hrsg.: OECD, Paris

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ungleichheit nach Nielsen-Regionen	7
Abbildung 2	Sorgen um die soziale Ungleichheit in Deutschland nach Nielsen-Regionen	8
Abbildung 3	Entwicklung der Ungleichheit der Markteinkommen	10
Abbildung 4	Entwicklung der Ungleichheit der Nettoeinkommen	11
Abbildung 5	Sollte der Staat seine Umverteilungspolitik verringern (0), beibehalten (50) oder ausweiten (100)	13
Abbildung 6	Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung nach Nielsen-Regionen im Jahr 2019	15
Abbildung 7	Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im SOEP	19
Abbildung 8	Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im Mikrozensus	20
Abbildung 9	Niedrigeinkommensquoten nach Ländern der Bundesrepublik Deutschland	21
Abbildung 10	Armutsgefährdungsquote bei Variation des Referenzeinkommens im Mikrozensus	22
Abbildung 11	Entwicklung der monatlichen Armutsgefährdungsgrenze in Euro	24
Abbildung 12	Entwicklung der relativen Armutslücke im SOEP	25
Abbildung 13	Armutsgefährdungsquoten für ausgewählte (Risiko)Gruppen im Mikrozensus (Teil I/II)	26
Abbildung 14	Armutsgefährdungsquoten für ausgewählte (Risiko)Gruppen im Mikrozensus (Teil II/II)	27
Abbildung 15	Entwicklung der Mindestsicherungsquote und des Anteils der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung	29
Abbildung 16	Intensität materieller Entbehrung nach Nielsen-Regionen im Jahr 2021	32
Abbildung 17	Intensität materieller Entbehrung nach sozio-demografischen Faktoren in Bayern im Jahr 2021	33
Abbildung 18	Entwicklung materieller Entbehrungen über die Zeit – in Bayern	35
Abbildung 19	Einkommenschichten: Bayern versus Deutschland	38
Abbildung 20	Subjektive Einordnung in die Gesellschaft: Bayern versus Deutschland	40
Abbildung 21	Einkommenschichten in Bayern über die Zeit	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Abgrenzung der IW-Einkommenschichten	37
Tabelle A1	Ungleichheit nach Nielsen-Regionen	52
Tabelle A2	Extensität fehlender Teilhabemöglichkeiten im Jahr 2021	53
Tabelle A3	Einkommenschichten nach Nielsen-Regionen	54

Anhang

Methodenkasten A1

Datensätze und Einkommenskonzepte

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Grundlage der Verteilungsanalysen sind die Haushaltsbefragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin (Goebel et al., 2019). Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich stattfindende repräsentative Wiederholungsbefragung, die Daten bezüglich Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung sowie zu subjektiven Einschätzungen erhebt. Zuletzt wurden mehr als 35.000 Personen in knapp 20.000 Haushalten befragt. Während sich die soziokulturellen Merkmale auf das Jahr der Erhebung beziehen, beziehen sich die verwendeten Einkommen jeweils auf das Vorjahr der Erhebung, da so auch unregelmäßige Einkommen erfasst werden können. Werden Einkommensgrößen abgebildet, wird demzufolge immer das Einkommensjahr und nicht das Beobachtungsjahr ausgewiesen. Seit der SOEP-Welle 1992 liegen Daten für Gesamtdeutschland vor, daher bildet diese den Startpunkt der Analyse (Einkommensjahr 1991).

Mikrozensus (MZ)

Im Auftrag des Statistischen Bundesamts wird jedes Jahr etwa 1 Prozent der Bevölkerung im Mikrozensus zufällig ausgewählt und zur Haushalts- und Familienstruktur, Erwerbsbeteiligung sowie zu weiteren sozioökonomischen Merkmalen befragt. Als größter Datensatz mit verpflichtender Teilnahme gilt die Bevölkerungszusammensetzung des Mikrozensus gemeinhin als Referenzstatistik für die übrigen Haushaltsbefragungen. Für Einkommensanalysen eignet sich der Mikrozensus allerdings nur bedingt, da das Einkommen nur über eine einzige Frage nach dem „monatlichen Haushaltsnettoeinkommen“ in Einkommensklassen erfasst wird. Aufgrund der Stichprobengröße ist es allerdings der einzige Befragungsdatensatz, der Analysen auf tiefgliedriger regionaler Ebene ermöglicht. Zudem stehen erste Ergebnisse des Mikrozensus nach einer umfassenden Neuregelung 2020 bereits ein Jahr später zur Verfügung (Hundenborn/Enderer, 2019). Aufgrund der höheren Aktualität wird neben dem SOEP ergänzend auf Ergebnisse des Mikrozensus aus der amtlichen Sozialberichterstattung zurückgegriffen.

Nettoäquivalenzeinkommen und Bedarfsgewichtung

Das Nettoäquivalenzeinkommen (auch bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen genannt) berücksichtigt, dass Kinder weniger Geld brauchen als Erwachsene, und dass das Leben pro Kopf günstiger wird, wenn mehrere Menschen zusammenleben. Deshalb wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die bedarfsgewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt. Der erste Erwachsene hat den Faktor 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahre den Faktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren bekommen den Faktor 0,3 (modifizierte OECD-Skala).

Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst definitorisch die Summe aller Einkünfte aus abhängiger und selbständiger Beschäftigung, aber auch Einkommen aus Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen oder Veräußerungen aller Haushaltsmitglieder sowie sämtliche Mieteinnahmen, Renten und staatliche Transferleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld oder Kindergeld. Zudem wird bei den Einkommen auf Basis des SOEP bei Eigentümerhaushalten der monatliche Nettomietwert des selbstgenutzten Wohneigentums als zusätzlicher Einkommensbestandteil berücksichtigt. Davon abgezogen werden alle gezahlten Sozialversicherungsbeiträge und direkte Steuern wie die Einkommensteuer.

Das mittlere Einkommen (Median) ist schließlich jenes Einkommen, welches genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt und die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen aufteilt (Zentralwert).

A.1 Abgrenzung Nielsen-Gebiete

Um die Verteilungssituation in Bayern mit anderen Regionen zu vergleichen, wird unter anderem auf die Abgrenzung der sogenannten Nielsen-Gebiete zurückgegriffen, die von der The Nielsen Company für Marktforschungszwecke nach wirtschaftlichen Indikatoren abgegrenzt wurden. In den Analysen auf Basis der SOEP-Daten wird diese Differenzierung einer Betrachtung nach Ländern vorgezogen, da insbesondere für kleinere Länder der Bundesrepublik Deutschland wie dem Saarland oder den Stadtstaaten wie Bremen für viele Differenzierungen nicht ausreichend Beobachtungen vorliegen. Die Länder werden demnach wie folgt zusammengefasst:

- Nielsen I: Bremen (HB), Hamburg (HH), Niedersachsen (NI), Schleswig-Holstein (SH)
- Nielsen II: Nordrhein-Westfalen (NW)
- Nielsen IIIa: Hessen (HE), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL)
- Nielsen IIIb: Baden-Württemberg (BW)
- **Nielsen IV: Bayern (BY)**
- Nielsen V + VI: Berlin (BE), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Sachsen-Anhalt (ST)
- Nielsen VII: Sachsen (SN), Thüringen (TH)

Durch die Zusammenfassung variiert die Anzahl der Haushalte mit validen Einkommensbeobachtungen im Betrachtungsjahr 2020 (Einkommensreferenz 2019) von 1.625 in der Region Sachsen/Thüringen bis 3.471 Haushalte in Nordrhein-Westfalen.

Methodenkasten A2

IW-Personenbefragung

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Im Rahmen der IW-Personenbefragung wurden zwischen dem 27. Februar 2023 und dem 6. März 2023 im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft über das Online-Access-Panel von respondi&Bilendi 5.279 Menschen ab 18 Jahren in Deutschland befragt. Die Befragung ist repräsentativ quotiert nach den Merkmalen Geschlecht/Alter (Kreuzquote), Wohnsitz nach Ländern sowie dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. Befragte werden nicht berücksichtigt, sofern sie etwa fehlerhafte Angaben in einer Kontrollfrage gemacht haben oder die Befragung in weniger als acht Minuten abgeschlossen haben. Die valide Nettostichprobe umfasst für Gesamtdeutschland 4.899 Beobachtungen und für Bayern 771 Beobachtungen. Die geringste Beobachtungszahl liegt für die ostdeutsche Nielsen-Region Sachsen/Thüringen vor (n=383). Befragte mit einer Hochschulzugangsberechtigung sind in der Befragung überrepräsentiert, solche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss in der Nettostichprobe unterrepräsentiert. Die Nutzung von Anpassungsgewichten hinsichtlich Schulabschlüsse, Zeitunterschreiter sowie der Merkmale Alter/Geschlecht, Region und Einkommen führen zu qualitativ vergleichbaren Ergebnissen bezüglich der im Bericht dargestellten Kennziffern auf Basis der IW-Personenbefragung. Detaillierte Informationen zur Methodik der IW-Personenbefragung finden sich in Diermeier et al., 2023. Den Ergebnissen im Bericht liegt das ungewichtete Grundsample zugrunde.

Anhang

Tabelle A1

Ungleichheit nach Nielsen-Regionen, Gini-Koeffizienten im Jahr 2019

	Markteinkommen	Markteinkommen plus Renten	Gesamteinkommen inkl. Transfers	Nettoeinkommen
HH, HB, SH, NI	48,4	38,1	34,1	29,2
NW	51,2	41,8	38,0	33,1
HE, RP, SL	47,0	37,6	34,5	29,7
BW	43,9	34,6	32,4	27,8
BE, MV, BB, ST	51,0	38,2	33,7	28,3
SN, TH	45,5	32,8	29,3	24,7
Bayern	43,6	34,9	32,4	27,6
Deutschland	47,9	37,9	34,5	29,6
	<u>Bedarfsgewichtete Arbeitseinkommen (18- bis 64-Jährige)</u>		<u>Individuelle Arbeitseinkommen (18- bis 64-Jährige)</u>	
	Alle	Nur positive Arbeitseinkommen	Alle	Nur positive Arbeitseinkommen
HH, HB, SH, NI	40,4	36,4	50,2	41,8
NW	42,8	39,1	56,1	47,2
HE, RP, SL	39,7	35,6	51,9	43,2
BW	36,2	33,5	49,5	41,6
BE, MV, BB, ST	42,2	36,6	50,1	39,7
SN, TH	35,6	31,8	44,2	36,1
Bayern	36,6	33,9	47,4	41,4
Deutschland	39,9	36,1	51,1	42,8

Alle Einkommen bedarfsgewichtet (Ausnahme: individuelle Arbeitseinkommen).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Anhang

Tabelle A2

Extensität fehlender Teilhabemöglichkeiten im Jahr 2021, Anteil der Personen auf die aus finanziellen Gründen die folgenden Punkte nicht zutreffen, in Prozent

	Deutschland	Bayern	Nachrichtlich	
			West Ohne Bayern	Ost
Internetanschluss im Haushalt	0,98 (6,84)	0,95 (8,95)	0,81 (6,09)	1,54 (7,73)
Mindestens ein Auto im Haushalt	4,59 (15,73)	3,28 (12,78)	4,68 (14,09)	5,3 (23,52)
Finanzielle Rücklagen für Notfälle	14,53 (17,21)	11,28 (14,38)	14,95 (17,71)	15,63 (17,75)
Jedes Jahr mindestens einwöchige Urlaubsreise	13,04 (35,96)	10,26 (36,83)	13,75 (36,59)	12,83 (33,22)
Mindestens einmal im Monat Freunde zum Essen einladen	4,08 (48,29)	3,96 (49,66)	3,85 (47,29)	4,93 (50,62)
Mindestens alle zwei Tage warme Mahlzeit mit Fleisch/Fisch	0,74 (14,93)	0,61 (17,27)	0,63 (14,36)	1,2 (14,92)
Mindestens einmal im Monat Freizeitbeschäftigung (Kino o. ä.)	5,27 (45,98)	5,71 (45,18)	5,32 (45,99)	4,74 (46,6)
Abgenutzte Möbel werden durch neue ersetzt	11,21 (51,29)	10,56 (53,01)	11,01 (49,65)	12,4 (55,36)
Abgetragene Kleidungsstücke werden durch neue ersetzt	2,55 (10,64)	2,31 (12,52)	2,31 (10,14)	3,58 (10,83)
Die Wohnung wird in kalten Monaten angenehm warm beheizt	0,63 (2,21)	0,67 (2,2)	0,59 (1,98)	0,73 (2,98)
Jeder hat wöchentlich einen kleinen Betrag für sich zur Verfügung	2,8 (7,11)	3,07 (8,87)	2,96 (7,17)	2,05 (5,57)
Jeder besitzt mindestens zwei Paar Straßenschuhe	0,55 (1,13)	0,58 (0,91)	0,5 (1,11)	0,68 (1,34)

Lesebeispiel: Nur rund 1 Prozent der Menschen in Bayern können sich aus finanziellen Gründen keinen Internetanschluss leisten. Insgesamt besitzen knapp 10 Prozent der Menschen in Bayern keinen Internetanschluss (Wert in Klammern).

Quelle: SOEP v38, eigene Berechnungen

Anhang

Tabelle A3

Einkommenschichten nach Nielsen-Regionen, Vergleich der Anteile in Relation zum bundesweiten und regionalen Median im Jahr 2019

	Referenz- median	Bayern	HB, HH, NI, SH	NW	HE, RP, SL	BW	BE, BB, MV, ST	ST, TH
	Regionaler Median	2.250 €	2.142 €	2.072 €	2.150 €	2.376 €	1.876 €	1.871 €
Relativ arme	Bund	11,6	17,8	18,2	17,8	11,6	11,6	20,4
	Region	14,5	18,4	17,6	18,2	17,8	16,5	15,2
Untere Mitte	Bund	15,7	14,2	16,4	14,2	15,7	15,7	19,3
	Region	17,3	14,6	16,0	14,6	15,7	14,9	13,5
Mitte i. e. S.	Bund	51,6	48,9	46,6	48,9	51,6	51,6	51,3
	Region	51,5	48,4	46,6	48,6	50,1	50,8	55,7
Obere Mitte	Bund	17,1	15,9	15,0	15,9	17,1	17,1	8,1
	Region	13,3	15,6	15,8	15,0	14,4	15,2	14,3
Relativ Reiche	Bund	3,9	3,2	3,9	3,2	3,9	3,9	0,9
	Region	3,3	3,0	4,0	3,7	2,0	2,5	1,3

 Einkommenschichten, Vergleich der Anteile in Relation zum bundesweiten und regionalen Median der nominalen bedarfsgewichteten Nettoeinkommen des Jahres 2019 (Bundesmedian: 2.109 Euro).

Quelle: SOEP v37, eigene Berechnungen

Ansprechpartner/Impressum

Beate Neubauer

Abteilung Sozial und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534

beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

Weiterer Beteiligter

Dr. Judith Niehues
Institut der deutschen Wirtschaft
Telefon 0221-4981-768
niehues@iwkoeln.de

Dr. Maximilian Stockhausen
Institut der deutschen Wirtschaft
Telefon 030-27877-134
stockhausen@iwkoeln.de

Mariano Calderón
Institut der deutschen Wirtschaft
calderon@iwkoeln.de